

Werk

Titel: Historische Litteratur; Historische Litteratur. Erlangen 1781-84.
Verlag: Palm
Jahr: 1783
Kollektion: Rezensionszeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN555597288_1783_002
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288_1783_002
LOG Id: LOG_0033
LOG Titel: periodical_part
LOG Typ: periodical_part

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN555597288
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555597288>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



II.

Ausführliche Anzeigen neuer historischer Bücher.

I.

Historia critica comitatus Hollandiae et Zeelandiae
 ab antiquissimis inde deducta temporibus
 Tom. I. Pars I. sistens chronicon Hollandiae
 velutissimum anonymi monachi Egmoniani ab anno 1000 ad annum
 1100. notis VV. DD. Matthaei Douzae
 aliorumque nec non perpetuo editoris
 commentario illustratum. Auctore Adriano
Kluit, in illustri Medioburgensium Athenaeo
 Eloquentiae et linguae graecae professore,
 Scholarum rectore, variisque Societatibus
 litterariis adscripto. Medioburgi 1777. gr.
 4. Tom. I. Pars II. sistens vberiores ali-
 quot excursus in Chronicon Hollandiae
 Anonymi monachi Egmoniani. Ibidem

1779.

1779. (Als Herr Kluit schon Professor zu Leiden war.)

Wir waren schon lange Willens, dieses Werk anzugeben, wenn wir nicht vorher dessen Vollendung hätten abwarten wollen. Weil es sich aber damit allzulange verziehen möchte, so machen wir nun mit den zwey Bänden, die jetzt im Druck heraus sind, den Anfang. Der erste Band, den wir hier anzeigen, besteht aus 2 Theilen. Im ersten findet man die älteste Holländische Chronick eines unbekannten Egmondischen Mönchs abgedruckt, wovon Herr K. in der Vorrede, nachdem er den Plan seines Werks, welches in 4 oder 5. Bänden bestehen wird, angezeigt hat, schöne Nachricht giebt, und das Schicksal des Exemplars, welches ehehin in der Abtei Egmond selbst aufbewahrt wurde, nun aber in der Meermannischen Bibliothek sich befindet. Der Text der Chronick ist durchgehends mit Anmerkungen begleitet, die dem Herrn K. Ehre machen, und seine Kenntniß in der Vaterlands-Geschichte so wohl als seine Stärke in guter Beurtheilung anzeigen. Er hat nichts übersehen, welches einer Erläuterung oder Verbesserung bedürft hätte. Wer sich davon überzeugen will, muß das Werk selbst lesen, denn wir sind nicht im Stande, Auszüge zu machen; Der zweyten Theil hält II. sogenannte Excursus über die Egmondische Chronick in sich. Im ersten (S. 7 – 18.) wird die Frage aufgeworfen: Ob der heilige Bischoff Wulfrann den Friesischen König Radpod hat tauffen können? Diese Frage wird verneinet, weil Wulfrann um diese Zeit gar nicht mehr am Leben war. Im zweyten (S. 19 – 32.) wird von dem wahren Ursprung der Nahmen Theoderici, Feodi, Allodii, Leodii, Leodes, Neomagi und dergleichen gesprochen.

handelt. Im dritten (S. 33 — 55.) wird untersucht, wann Süd-Holland, welches unter dem Nahmen Merewed und Flardingen bekannt gewesen, am ersten von den Grafen, die nachher von Holland benannt worden sind, besessen worden sey. Im vierten (S. 56 — 69.) wird die vom K. Heinrich IV. im Jahr 1057 erhaltene Belehnung des Graf Balduins von Flandern über Walcheren wider Herrn Huydecooper gerettet und behauptet. Der fünfte (S. 70 — 90) enthält die Geschichte des Graf Roberts zu benahmt Freso, welcher die Gräfin Gertrud in Holland geheyrathet hat. Der sechste (S. 91 — 99) zeigt die sich ergebene Absonderung der Provinz Holland von Friesland, welche vermutlich unter dem Robert geschehen ist. Im siebenten als dem weitläufigsten wird (S. 100 — 394) vom ältesten Zustand West-Zeeland sehr gelehrt gehandelt; Es werden dessen Gränzen möglichst bestimmt, dessen älteste Inhaber angegeben und das Schicksal dieser Provinz entwickelt. Der achte (S. 395 — 412.) enthält eine Nachricht in sich von der Beschaffenheit der beiden Grasschäften Östergo und Westergo und wird gezeigt, daß Friesland darunter zu verstehen sey. Im neunten (S. 413 — 448) rettet Herr Kluit abermals eine vom Herrn Huydecooper angesuchte Urkunde vom Jahr 1200. nämlich den Friedens-Traktat zwischen Herzog Heinrich I. von Brabant und Graf Theodericus VII. von Holland. Der zehente (S. 449 — 464) handelt von der Erbsfolge in der Grasschaft Holland nach Absterben Graf Theoderici VII. und dem zwischen seiner hinterlassener Tochter Ada dann dem Graf Wilhelm von Friesland, Theoderichs Bruder, abgewalteten Streit. In dem elften (S. 465 — 500) wird endlich eine gründliche Ge-

112 Kluit historia crit. Comit. Hollandiae

Geschichte der erstgedachten Gräfin Ada, und ihres Gemahls Graß Ludwig von Loos, besonders nach ihrer beiderseitigen Flucht aus Holland geliefert. Der zweyte Band führt folgenden Titul:

Historia critica comitatus Hollandiae et Zelandiae ab antiquissimis inde deducta temporibus Tom. II. Pars I. sistens codicem diplomaticum et probationes ad Chronicon Hollandiae et eius excursus. Auctore A. Kluit. Medioburgi 1780. gr. 4.

Tom. II. Pars II. Ibidem 1782.

Hier giebt es Nahrung und Speise genug für einen Diplomatiker. Der erste Theil fängt mit dem Jahr 839 an und geht bis 1247. Alle Urkunden sind mit nöthigen und nützlichen Anmerkungen versehen, wobei Herr Huydecoper immer einen Deuter bekommt und heimgeleuchtet wird. Die Kupfer-Platten, welche mit dem ersten Theil haben fertig werden sollen, sind erst dem zweyten beygesetzt worden. Dieser zweyte Theil fängt mit dem Jahr 1247. an und geht bis $13\frac{2}{3}$. In der Vorrede röhmt Herr Kluit seine Gönner und Freunde, die das ihrige zu Unterstüzung seines Werks beygetragen haben, dann folgt ein Verzeichnuss der Subscribers, worunter wir zur größten Verwunderung aus ganz Deutschland niemand als die Archivs-Bibliothek zu Plassenburg, die Kanzley-Bibliothek zu Bayreuth, den verstorbenen Herrn geheimen LandesRegierungsRath Mayer zu Bayreuth und endlich den Herrn RegierungsRath und Archivar Spies zu Culmbach finden. Wer diplomatische Blumen lesen will, darf nicht lange im beyden Theilen herumsuchen; er wird überal etwas merkwürdiges

zu Gesicht bekommen. Unbemerkt können wir nicht lassen, daß Herr Kluit eine ganz unbekannte Marggräffin zu Brandenburg Namens Ada an das Tageleicht gebracht hat, welche eine Schwester der beiden Grafen Theoderich des VII. und Wilhelm des I. von Holland gewesen ist. Sie kommt in einer S. 285. angeführten Urkunde vom Jahr 1205 vor, und ihr sehr schönes zweyseitiges Siegel sieht man auf der beygesügten roten Kupfer-Tafel. Ueberhaupt muß man sagen, daß die XVI. Kupfertafeln, welche bey dem zweyten Band befindlich sind, eine wahre Augenweide für einen Liebhaber der Siegelfunde sind. Die Neuter-Siegel einiger Gräfinnen von Holland belustigen vorzüglich. Das älteste Neutersiegel des Grafen Theoderich V. von Holland ist vom Jahr 1083. und nimmt die erste Kupfertafel ein. Die zweyte Kupfertafel hat den Titul: Tabula medii aevi geographica Hollandiae, Zealandiae et Friesiae und ist zur alten geographischen Kenntniß dieser Provinzen sehr brauchbar. Die dritte stellt ein so genanntes Cirographum vor, oder eine Urkunde, die von dem andern Exemplar gleiches Inhalts abgeschnitten und abgetheilt worden ist, mittels Durchschnitts des Wortes Cirographum. Die vierte enthält mehrere dergleichen Arten von Cirographis mit andern durchschnittenen Worten. Die übrigen Kupfertafeln bestehen meistens aus abgezeichneten Siegeln, wo zuweilen ganze Urkunden, woran sie hängen, nach ihren Original-Zügen voran im Kupfer gestochen sind. Das erste Siegel, worauf sich ein Schild mit dem Holländischen Löwen zeigt, ist vom Jahr 1190. S. Tab. V. Man sieht also aermals, wie sehr die Churfürstliche Akademie der Wissenschaften zu Mannheim Ursach gehabt habe, einen Preis auf die Anzeige der Siegel aus dem 12ten Jahr-

114 Von der Religion der Drusen.

hundert zu sezen, in welchen ein Geschlechts Wappen zu sehen ist. Man hat bisher sogar viele nicht zusammen gebracht. Doch wer will alles schöne und gute, welches in diesem Werk vorkommt, hier nach der Länge anzeigen? Hiezu gehört mehr Raum und Zeit, als uns übrig ist. Wir wünschen nur zum Schluss, daß unsere kurze Anzeige manchen Gelehrten in Deutschland lästern machen möge, sich das Werk selbst anzuschaffene. Diese zwey Bände kosten $24\frac{1}{2}$ fl. Holländisch.

2.

Von der Religion der Drusen.

Mit diesem schätzlichen Beytrag zur Geschichte der Drusen, die nun wohl ihr eigenem Vaterland Aegypten ausgestorben sind, hat Mr. Prof. Eichhorn der arabischen Litteratur ein angenehmes Geschenk gemacht. Da unsre Leser auf die ganz eigne Drusen-Religions-Theorie begierig seyn werden; so steht hier wohl ein Auszug aus der Eichhornschen Abhandlung im 12ten Theil des Repertoriums für biblische und Morganländische Litteratur S. 105 — 224 am rechten Orte.

Herr Borgia zu Rom, der Sammler eines künstlichen Museums, hat vor kurzem eine grosse Seltenheit, ein Bronzes mit allerley Charakteren beschriebenes Kalb erhalten, das die Drusen als Bild ihres Gottes Hakem in einem Winkel ihrer heiligen Kapelle in einer Kiste verwahren, zu eben der Zeit, wo unser Landmann, der Mr. Prof. Adler, in Kopenhagen am Museum Cuficum Borgianum arbeitete. Hier wurde Europa zuerst

erst mit diesem Idol der Drusen bekannt gemacht. Freilich sind die Charaktere auf diesem Kalb noch Geheimniß, und werden vielleicht immer Geheimniß bleiben; inzwischen ist Adler zur Entzifferung der Aufschrift durch die Mittheilung eines in Italienischer Sprache geschriebenen Manuscripts eines ungenannten Gelehrten von Borgia unterstutzt worden, in welchem die Religions-Meynungen und Gebräuche der Drusen aus ihren eignen Religionsbüchern mit beygefügten Originalstellen sehr gründlich beschrieben waren. Diese trefflichen Bemerkungen sind in der Adlerischen Ausgabe des Museum Cuficum Borgianum genutzt worden und erinnerten Eichhorn an einen kufischen Katechismus der Göttingischen Universitäts-Bibliothek, den er nun in dem angesührten Theil des Repertoriums S. 155 — 202 arabisch abgedruckt, ins Deutsche übersetzt, und mit eignen Anmerkungen ausgestattet hat. Auf ihn folgt S. 202 — 221 Abdruck und deutsche Uebersetzung des Katechismus der Drusen aus dem Museum cuficum Borgianum und am Ende ein Arabisches Instrument, das iedem, der sich unter die geweihten Drusen aufnehmen läßt, ausgestellt wird.

Schon dies wäre Verdienst und Besiedigung einer Neugierde, die um so viel mehr befriedigt zu werden wünscht, je weniger zuverlässige Nachrichten die Religionsgeschichte der Drusen aufweisen kan. Aber noch mehr war Eichhorn für seine Leser besorgt, da er dieser Uebersetzung einen Aufsatz vorausschickte, in welchem das nothwendigste zu einem deutlichen Begriffe von den Drusen angeführt, und ienes italienische Manuscript so vollständig eingeschaltet ist, daß ieden, dem es nicht um kufische Münzen, sondern blos um Nachrichten von den

§ 16 Von der Religion der Drusen.

Drusen zu thun ist, das Museum euficum entbehrlich wird.

Da beides, Museum euficum und das Repertorium für biblische und Morgenländische Litteratur nicht allgemeine Lektur sind, so verdient ein Auszug aus dieser sehr wichtigen Abhandlung hier eine Stelle.

Der Hauptsitz der Drusen in unsren Zeiten ist Ressevan, ein Theil des äusseren Libanons nach dem mittel-ländischen Meere zu. Bis auf die neuesten Zeiten herab standen sie unter sieben kleinen Fürsten oder Emiren. Vor 18 — 20. Jahren verabredeten sie sich endlich in einer Versammlung, die ewigen Fehden zu endigen und nur Einen von ihnen als Groß-Emir über alle mit Erbsorge herrschen zu lassen. Die ordentliche Residenz des Groß-Emirs ist in der kleinen Stadt Deir al Camer, im Geburge Nordwärts von Saida. Die Drusen theilen sich in Geweihte (Okkal Gelehrte) und Ungeweihte (Dschohhal Ungelehrte) und diese Eintheilung erstreckt sich auch auf das weibliche Geschlecht. Sie haben ihre Geweihten und ungeweihten Weiber. Die ungeweihten Drusen, der grösste Theil, und selbst der Emir, darf sich nicht in Religions-Sachen mischen. Sie sind (wenn anders Adler aus guten Quellen geschöpft hat) ganz unbekannt mit den Drussischen Religionslehren (auch der Emir? —) und halten sich blos äußerlich zur herrschenden Religion. Schon in der Kleidung unterscheiden sie sich von Geweihten. Sie tragen ein kurzes Oberkleid von Ziegen-Haaren und Wolle, das etwas über die Knie herabgeht, und Streifen von verschiedener Farbe hat. Und unter diesem ein langes blaues Unterkleid von Leinwand, das tief herab reicht; um den Kopf winden sie Binden

Von der Religion der Drusen: 117

Binden von mancherley Farben (hat der Emir nicht seine eigne Farbe wie der vornehme Türk?) in Form eines Tulpens, und im Gürtel, der ihre Kleider zusammenhält, tragen sie beständig Waffen. Die Geweihten gehen immer schwarz oder weiß gekleidet, ohne alles Gewehr mit einem weißen Tulpent (den Wehrlein um das Haupt seines Beichtvaters winden sollte) um den Kopf. Sie binden sich streng an ihre Religionsgesetze, leben rauh und sehr mäsig nach ihren Speise, Gesetzen, essen bey keinem Freunden, selbst auf der Reise nicht, und unterwerfen sich mancherley Kreuzigungen. Sie heirathen, aber wie es scheint, allein Drusinnen. Eide schwören sie nicht und betheuren alles mit „ich hab es gesagt“. Der Imam, ihr geistliches Oberhaupt, wird aus ihnen gewählt, der alles, was zur Religion gehört, Festtage u. s. w. bestimmt. Beyde Partheien, Geweihte und Ungeweihte huldigen, nach der allgemeinen Orientalischen Sitte, mit einem Handkuss. Unter den erstern ist eine eigene Sekte, eine Art Eremiten, die abgesondert von den übrigen in den heiligen Kapellen (Chalwah) wohnen, die meist auf Hügeln angelegt sind. Jeden Freitag versammeln sich bey ihnen die übrigen Geweihten zum öffentlichen Gottesdienst. Das charakteristische dieses kleinen Volks ist der Glaube an Hakem, den sie allein für Gott halten, daher ihr Name Unitarier; d. i. die Hakem allein für Gott halten. Ihren wahren Ursprung entstellten die Hypothesen der Geschichtschreiber. Richtig entdeckte schon der Verfasser der histoire des Druses ihren Ursprung aus Elmacins Geschichte der Saracenen. Dieser wichtigen Nachricht zu Folge ist Hakem ein Beherrscher von Aegypten im Anfang des Elften Jahrhunderts, der Gott, den die Drusen verehren. Elmacin schildert seinen Charakter als äußerst grausam. Das

Wolf rief ihm, wenn es ihn sah, "voll Ehrfurcht zu: „O unser Gott, Urheber unsers Lebens und Todes!“ Dies behagte ihm so sehr, daß er allen, die ihn vor Gott hielten, in ein eigenes Verzeichniß eintragen ließ. Solcher Glaubigen hatte er die Freude 16000 zu erleben. Mit dieser Nachricht von Macin stimmen im Grunde die Quellen überein, deren sich der Verfasser eines italienischen Werkes bediente. Nur kündigten nach dem letztern nicht beyde, Mohamed Ebn Ismael Al Drusi aus Aegypten, der bey Hakem Dienste nahm, (daher der Name Drusen) und Hamsah, Hakem noch bey seinen Lebzeiten als Gott an, sondern ersterer allein, und erst nach Hakems Tod trat Hamsah auf, und gab sich für Hakems Stellvertreter aus.

Die beyden Katechismen sprechen in hohem Tone von diesem Hakem, nennen ihn den Unumschränkten, unser Herr Hakem der Unumschränkte, unser Herr der maiestatische Herrscher (so weit noch keine Epur der göttlichen Verehrung. Wenn der Abendländer seine Fürsten unüberwindlich nennen kan, so ist so etwas dem Morgenländer sehr verzeihlich) aber wichtiger ist die Abänderung der Titulatur der Herrscher nach Gottes Willen (wie sich unsre Fürsten von Gottes Gnaden schreiben) in „der Herrscher nach seinem eigenen Willen.“ Sie machen ihn zum Gott der Drusen; Er heißt der Schöpfer Himmels und der Erde; der einzige anbetungswürdige Gott im Himmel und der einzige Herr auf der Erde. Er hat nicht gezeugt und ist nicht gezeugt worden, er thut, was er will, und wie ers will, er reist nieder und baut auf, er erhält und stürzt zu Boden, wie er will, er spricht zu allen Dingen „werdet“, und sie werden; er ist er Anfang aller Dinge

Von der Religion der Drusen. 119

Dinge, er ist Anfang und Ende, der erste und der letzte. „Ich bin, spricht er von sich, der Grund der neuen Religion, der Herr, der Weg, das geschriebene Buch und das bewohnte Haus; ich bins, der alles durch sich selbst weis, ich bin der Herr der Auferstehung und des neuen Lebens; ich bin der, der die Geschöpfe belebt, ich bin das lebendige Wasser; ich bin der Urheber des Glücks; ich gebe Gesetze und schaffe sie ab; ich lasse die Menschen sterben, und erkläre das Mysterium für nichtig; ich bin ein brennendes Feuer, welches die Stolzen verzehrt.“

Bey seiner ehemaligen Haupterscheinung A. H. 408 unterrichtete er blos einige in seiner Religion. Bey seinen andern Erscheinungen (gehen an der Zahl), theilte er in Mauretanien Allmosen aus; in Aegypten baute er Pyramiden, den Hasen Naschid (Rosette) er schrieb sein Testament und hängte es am Thore des Bethhauses auf. Wenn er einst am allgemeinen Gerichtstag wiederkommen wird, so wird er einen menschlichen Körper annehmen und seine standhaften Anhänger belohnen; die übrigen, die nicht zu den Seinen gehören, wird er nach Verhältniß ihrer Widerspenstigkeit und ihrer Sekte strafen.

So sicher auch Drusi der Stifter der Drusen Partney ist, so wenig hat man Nachrichten und Erfahrungen von ihm, während als der andere Stifter Hamsah sehr verherrlicht wird. Er war über die vier andern Diener Hakems gesetzt, und in diesem Verhältniß zu Hamsah hiesen sie Vertraute, weil sie ihm, wie Weiber ihren Männern, gehorchten. Sie erschienen in seiner Gesellschaft als Apostel unter den Namen Ismael, Muhammed, Alcolamah, Ali, und Bahaeddin und als Evans-

gelisten unter den Namen Matthäus, Marcus, Lucas und Ioannes. Sie schrieben nieder, was Hamsa ihnen sagte und predigten zusammen 21 Jahr, jeder von ihnen 7 Jahre. Die geweihten Drusen erkennen fünf Gottesgeber Adam, Noah, Abraham, Moses, Jesus, Muhammed, und Sain. Sie alle besaßen einen und eben denselben Geist; nur wanderte er von einem Körper in den andern. Der wahre Messias war Hamsah. Schon als Hakem in Aegypten sichtbar war, so zog er, noch ehe sein Hakem verschwand, schwarze Kleider an, (vielleicht daß sich die schwarzen Kleider der Geweihten von dieser Erzählung ableiten lassen) und ritt auf einem Esel zum Zeichen seiner Trauer über die traurigen Schicksale seiner Unitarier bey der Erscheinung Jesus des Nazaräners des Sohns der Maria und Josephs des Zimmermanns. Inzwischen, ob er gleich als Anfang aller Dinge hätte verhindern können, daß der Sohn der Maria und Josephs keinen Anhang bekommen hätte, so wollte er sich doch nicht dagegen setzen, theils damit die jüdische Religion, die seinen Anhängern zu mächtig worden war, gestürzt, theils damit eine andere Religion herrschend würde, hinter der sich seine Unitarier verbergen könnten (Ein schöner Zug im Charakter dieses Messias!) doch erschien er selbst im Gefolge desselben als Lazarus (ein merkwürdiger Umstand mitten im heftigsten Galimatias) um seine Anhänger in ihrem Glauben nicht durch die neue Lehre irre machen zu lassen, und Jesum zur Erkenntnis Hakems zu bewegen. Er unterrichtete ihn auch, aber er wies seinen Unterricht von der Hand. Da erregte Hamsah den Haß der Juden gegen ihn, daß sie ihn kreuzigten. (Unter dem Schutze der drolligsten Dichtung schimmert doch die Wahrheit durch „Lazarus Erweckung war die nächste Veraklässung, Jesum zu töden.“ Ioa. II,

Von der Religion der Drusen. 121

53.) Jesu Jünger nahmen ihren Lehrer vom Kreuz ab und begruben ihn. Weil sie seine Auferstehung von den Todten erwarteten (wie gefällig!) so kam der wahre Messias Hamsab selbst, stahl ihn aus dem Grabe (ein Umstand den der Verfasser des Horus – der doch wohl solche Drusen-Urkunden genügt hat – weiter verfolgen und diesen Usurian mit der evangelischen Geschichte in Kontrast setzen könnte –) verbarg ihn in einem Garten und gab vor, daß er von den Todten erstanden sey, um die Religion Jesu dadurch zur Herrschenden zu erheben. Starben nun gleich Märtyrer und Heilige auf das Bekennantz seiner Religion; so hilft sie durch ihr Märtyrer Tod nichts: denn sie starben für die Lehre des falschen Messias – Die Christen sind alle arme Betrogene, sie meynen an den wahren Messias zu glauben und denken sich den falschen, und wenn sie nicht zum Glauben der Unitarier übergehen, so geschiehet es nach dem Willen Hakems. Die Christen nennen sie Tawail, d. i. Erkläerer der Evangelien. Weit schimpflicher sprechen die benden Katechismen von Muhammed. Es ist ein böser Dämon, ein Sohn der Hureney, ein Verfluchter. Den Koran erklären sie bis auf die Stellen, wo er mit den Aussprüchen der Evangelien übereinkommt, für falsch.

Die Drusen besitzen nach den gesammelten Nachrichten jenes ungenannten Italienischen Gelehrten, zwei grössere heilige Werke. Das eine soll Hamsah aus dem Munde Hakems niedergeschrieben haben. Dieses wird für so heilig angesehen, daß es nur in den Händen der Geweihten ist. Das andere Werk unter dem Titel: Beweise und Geheimnisse der Religion der Unitarier, soll in zwei Haupttheile, und diese wieder in allerlei kleine Bücher zerfallen, als: *Commentatio Constantiniana*,

122 Von der Religion der Drusen.

die an den christlichen Kaiser Konstantin geschickt wurde. Es sollen darinn die Evangelien bestritten werden. 2) „Das wahre Leben, das von den Wundern handeln soll. 3) „Abhandlung von den Töchtern,“ 4) „Abhandlung von den Geheimnissen.“ Auser dieser allgemeinen Nachricht giebt der erste Katechismus einzelne kleine Schriften an. Wer diese heiligen Bücher befragen könnte, würde wohl manche Entdeckungen machen und Lehren aufzählen können, die in diesen zweien Katechismen nicht enthalten sind. Aber hier schon finden sich Grillen und Unsinn genug.

Das erste Hauptgesetz, das Hakem seinen Anhängern vorschrieb, war, daß sie seine Lehren geheim halten und sich, als seine Anhänger hinter andern Religions-Parcheien verborgen halten sollten. Es erlaubt daher Hakem seinen Verehrern, Moscheen zu besuchen und in den Kirchen der Christen zu beten. Die heiligste Pflicht eines jeden, der ein Unitarier seyn will, ist die Verehrung Hakems, Aufrichtigkeit im Reden und die Beobachtung der 7 Gesetze, (die aber nirgends einzeln angegeben sind.)

Einst kommt Hakem in menschlicher Gestalt wieder, um Gericht zu halten und jedem verdienten Lohn zu geben. Das Jahr seiner Rückkunft ist noch unbekannt; aber wenn Könige einst unumschränkt herrschen und die Christen über die Moslem die Oberhand haben werden, (also wäre doch schon Hakems Ankunft nahe?) so wird man seine Ankunft bald erwarten dürfen. Den Unitariern, die er wachend findet, wird er dann Herrschaft und Reich und Macht und Schäze und Gold und Silber geben; sie werden in der Welt Emirs und Baschen und

Sule

Sultans werden. Die Unitarierinnen (oder weisen Jungfrauen) werden mit ihm eingehen, Hochzeit zu halten, d. h. er wird ihnen Herrschaft und Regierung dieser Welt übertragen. Hingegen über die, welche nicht seiner Religion zugethan sind, über Christen, Juden und Apostaten wird er schreckliche Strafen verhängen. Die noch am Leben sind wird er mit dem Schwert töden; und dann wird er sie zum zweitenmal vor seinen Richterstuhl bescheiden und sie nach Belieben richten. Sie werden dann wünschen nur Staub unter den Füßen der Unitarier zu seyn. Unter diesen werden die Apostaten die härtesten Qualen zu leiden haben. Sie werden unter Jammer und Kummer bey den Unitariern leben: Was sie essen und trinken wird bitter seyn: Hakem wird ihnen einen Ellen langen Hut von Schweinhaut aufsetzen, in die Ohren eines ieden Ringe von schwarzem Glas hängen, die sie des Sommers wie Feuer brennen, und des Winters Frost wie Schnee erregen werden. Sie werden unter der Gewalt der Unitarier, (welche die Herrschaft der Welt haben), stehen, und unter ihrem Zoch wie Ochsen und Esel arbeiten. Aehnliche, doch um einen Grad geringere Qualen stehen den Juden und Christen bevor. Die thörichten Jungfrauen, (die Nicht-Unitarierinnen) wird Hakem in die Wälder verbannen, Holz zu lesen, und den Unitariern zu dienen, und so werden sie beständig in Jammer und Qualen bleiben.

Hakem ist Schöpfer. Zuuerst schuf er den Verstand, welches der Diener Hakems, Hamsah der Sohn Ali seyan soll; (ein missverstandener λόγος) darauf alle Seelen und Geister auf einmal; sie werden bis zum Ziel der Zeiten und Jahrhunderte nicht vermehrt und nicht vermindert, sondern wandeln blos von einem Körper

per in den andern. So oft ein Mensch stirbt, so wird an seiner Stelle ein anderer gebohren.

Es giebt gute Engel und Dämonen. Einige davon sind mächtige Mittler und Vertreter. Dämonen sind, die welche nicht der Lehre Hakems zugethan sind, aber auch böse Geister. Verschleierte Teufel waren Hares Ebn Tarmach und Adam der Ungehorsame, welchen Hakem aus dem Garten, d. i. aus der Reihe seiner Verehrer vertrieben hat. Eblis war ansangs ein mächtiger Fürst bey Hakem; aber aus Stolz wollte er nicht dem mächtigen Besir Hamsah gehorchen und war deshalb von der Herrschaft des Gartens veragt.

Für die Wahrheit der Religion der Drusen bärge Hamsah oder sein Zeugniß von sich selbst.

Erlaubt ist den geweihten Drusen nur die schlechte Rost der Ackerleute und derer, die sich von ihrer Handarbeit nähren, des ärmsten Pöbels.

Unzucht aller Art, selbst die grösste Blutschande halten sie für erlaubt, so lange die Schandthat nur verborgen verübt werden kan. (Schrecklich! der Katechismus drückt sich über diese furchterliche Moral so aus: „Was halten und sagen wir von den unter ein ander verwandten Früchten der Menschen? Ist es erlaubt sie zu geniesen oder nicht?“ Antwort. Es ist allerdings erlaubt sie zu geniesen. „Ist es erlaubt sie alle zu geniesen? auch wenn iemand seine eigene Früchte geniesen wollte?“ Antwort. Allerdings, doch so, daß Niemand davon etwas erfahre. So bald es iemand bemerkt, so ist es verboten.)

Die

Die geweihten Drusen erkennen einander durch eine Lösung. Sie fragen: säen die Ackerleute in eurem Lande den Samen Halalidsch? (myrobalana citrina) Antwortet er ja, er ist in den Herzen der Glaubigen gesät; so fragen sie ihn weiter nach den Dienern Hakems; giebt er darauf eine befriedigende Antwort, so sind die Drusen verpflichtet, ihm Gutes und Ehre zu erweisen.

Ihre Kapellen liegen auf einem erhabenen Platz, Hügel oder Berg. In einem Winkel derselben liegt ein Kalb von Goldblech, das Bild ihres Gottes Hakem in einer Kiste verborgen, das aber nur die und auch nur selten zu sehen bekommen, welche schon lange in dem Orden der Geweihten aufgenommen sind. Hier kommen die Drusen alle Freitage zusammen; es wird ein kleiner Abschnitt aus ihren Büchern vorgelesen, hierauf nehmen sie etwas Brod mit getrockneten Weintrauben (Dips) oder andere Früchte als Frühstück zu sich, und sodann kehrt Jeder zu seiner Wohnung zurück.

Der Uebertritt aus dem Orden der Ungeweihten unter die Geweihten geschieht mit vieler Feierlichkeit. Der Bruder, der aufgenommen werden soll, muß sich einer Prüfung unterwerfen. Bey der Aufnahme zieht man ihm statt seiner bisherigen Kleidung, die Kleidung der Geweihten an; dann legt er mit den Worten: ich vertraue auf unsern Herrn Hakem, den Einigen, Alleinigen, dem Ewigen, der ohne Gemahl und Zahl ist, sein Glaubensbekenntniß ab. Ueber seine Aufnahme wird ihm ein besonderes Instrument ausgesetzt.

Nach dem Verfasser des Italienischen Aussahes, machten sich in neuern Zeiten, zwey Religionslehrer unter den

126 Von der Religion der Drusen.

den Drusen sehr berühmt: Cabacras aus Alexandrien und Baikar; der letztere soll um das J. 1414 aufgestanden seyn, sich vor Gott und Adam den Felsen ausgegeben haben, und seine Anhänger, die sich einer besondern Heiligkeit rühmten, sollen sich auf eine Insel zurückgezogen haben, um dort, entfernt von allem Unheiligen, zu leben, und im Jahr Christi 1420 alle umgekommen seyn.

Dies ist das wichtigste aus dieser trefflichen Abhandlung über eine Materie, die bey all' der Mischung von Unsinne, Aberglauben und Irthum, auf ausführlichere Nachrichten von dem drusischen Religionssystem, begierig macht. Für die Geschichte der Menschheit, welche traurige Resultate nur aus diesen kurzen Bemerkungen über Drusen und Drusenreligion!

3.

Erste Linien eines Versuchs über der alten Slawen Ursprung, Sitten, Gebräuche, Meinungen und Kenntnisse. Ausgearbeitet von Karl Gottlob Anton, D. Mit zwey Kupfern. Leipzig, verlegts Böhme 1783.
II $\frac{1}{2}$ Bogen in 8. (Kostet 1 fl.)

Höchst willkommen ist uns dieser wichtige Beytrag zur Geschichte einer Nation, die sich in so viele ausgestorbene und noch blühende Stämme vertheilt hat, deren Geschichte folglich von ungeheurem Umfange und doch, Trotz den Bemühungen so manches wackeren Gelehrten in und außer Deutschland, noch sehr dunkel und unbekannt ist. Um diese Dunkelheit zu zerstreuen, bediente sich Herr D. Anton

Anton Meyer, bisher nicht gebranchter Quellen, der Sprache und der iezigen Sitten und Gebräuche der slawischen Völkerschästea. Er zeiget sich bey diesem Geschäft als ein unverdrossener, glücklicher und gründlicher Forscher. In 19 Paragraphen handelt er von dem Ursprung der slawischen Nation, von den Serben und Iazygen, von dem Namen Slawen, von den Slawischen Stämmen, von ihrem Charakter, von ihrer Religion, von ihren gottesdienstlichen Gebräuchen, von ihren Festtagen, Kriegen, Regierungsform, häuslichen Einrichtung, Lebensart, Henrath, Geburt, Tod und Begräbniß, Beschäftigung außer dem Kriege, Vergnügungen, Handwerken, Handlung und Künsten, Gelehrsamkeit und Zeitrechnung.

Der Titel des Buchs sagt es uns schon, und hr. D. Anton wiederhohlet es in der Vorrede ausdrücklich, daß man hier keine vollständige Geschichte der Slawen zu erwarten habe, sondern nur einzelne Bemerkungen über die angeführten Gegenstände. „Sollten es, sagt er, hier und da nur Hypothesen seyn, für die ich sie aber gewiß nicht hielt, so werden die Geschichtsforscher meinem Irrthum verzeihen und ihn zur Wahrheit leiten. Ich würde mich selbst, meiner Irrthümer freuen, wenn ich jemanden vorgearbeitet und durch meine Fehler auf richtigere Spuren gebracht hätte.“ — Einem Manne, der eine so bescheidene und lehrbegierige Sprache führet, werden also auch folgende Anmerkungen, die uns einer unsrer Freunde in Böhmen über den Antonischen Versuch mitgetheilt hat, nicht missallen.

In der Vorrede heißt es in der Note e): „Diese (die Mährer) nennen sich nicht Morawen, sondern Tschechen,

Tschechen, und ihre Sprache nicht morawsky gazyk, sondern czesky gazyk. Diese Anmerkung ist nicht richtig. Denn 1) sagt der Mährer, wenn er gefragt wird, was für ein Landsmann er sei: ia sem Morawez (ich bin ein Mährer). 2) so nennt auch der Böhme und der Ungrische Slawe den Mährer. In böhmischen Büchern werden die Mährer Morawané genannt, niemahls Czessi (Tschechen). Man sagt auch von einem redenden Mährer mluwj morawsky, po morawskú (er redet mährisch). Allein in Böhmen pflegen die Mährer rein böhmisch zu schreiben; und dann heißt die Sprache, in der der Mährer schreibt, die Böhmische. Es hat damit eben die Bewandtniß, als wenn der Schwabe, Schweizer, oder Oestreicher hochdeutsch schreibt. Auch in Ungern bedienen sich die Slawen in einigen Büchern der reinen Böhmischen Dialekts, ohne jedoch ihre Sprache, die sie reden, Böhmisch zu nennen.

S. 2. Rys der Tiger und Luchs. B. Rys heißt in der Böhmischen Sprache nur der Luchs; es ist ein offensbarer Fehler der schlechten Böhmischen Wörterbücher, in welchen Rys durch Tiger erklärt wird.

S. 4. Marowat. Man sagt Marawan.

S. 5. Daß es in der Slawischen Sprache mehr armenische Wörter gebe, als in andern Europäischen Sprachen, ist unerwiesen. Auch müßten viele Slawische Wörter, die im Verzeichnisse stehen, wegbleiben, weil sie auch in andern Sprachen zu finden sind, als dom, domus; sekera, securis; oko, oculus; dat, dare.

S. 11. Wider die Ethnologie des Völternamens Serb vñ Srp, Serp (Sichel) läßt sich einwenden: 1) daß

daß im Slawischen die Buchstaben b und p so genau unterschieden werden daß sie nie verwechselt werden können. 2) Giebt es, in Böhmen Dörter, die Srb, Srbeccz heissen, deren Etymon jetzt zwar unbekannt ist, aber doch irgend einmahl bedeutend seyn mußte. Man darf also seine Zuflucht nicht zu einem andern Worte nehmen, das 3) auf die Lage der alten Wohnsäze der Serben nicht passen will. Denn wie soll die Sichel Gelegenheit zur Benennung eines ganzen Volks gegeben haben? Auch lassen sich aus der Sichel keine Ackersleute machen. Es giebt ja andere Wörter, als: orati arare, pluh, aratrum, von denen Ackersleute ihren Namen erhalten könnten.]

S. 19 — 21. Wider die Ableitung der Slawen von Slowo, als Redende, läßt sich einwenden: 1) daß sie hier nur im Gegensatz der Deutschen, die sie stumme nennen, redende heissen sollten. Nun aber ist nicht ausgemacht, ja nicht einmahl wahrscheinlich, daß sie die Deutschen für stumm gehalten, und stumm (niemecz) aus dieser Ursache genannt hätten, weil sie mit ihnen nicht reden konnten. In diesem Falle müsten ihnen alle andre Völker stumm seyn. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß der Name Niemecz nichts anders, als Nemes Nemetis der Name eines deutschen Völkerstammes sey, welcher den Czechen, als den Nordern zuerst bekannt wurde, von welchen er sich allmählich ostwärts verbreitete. Auch die Ungern lernten diesen Namen der Deutschen von den Slawen. Es ist also ganz zufällig, daß Niemecz ein Nemet, ein Deutscher, mit niemy, stumm, übereinkommt. 2) Kann Slowan, Slawen nicht der Redende heissen. Denn die Form en ist passiv, und müste also der genannte seyn, von

Stuti (Praef. Sluji) appellari, nominari; daher *Slowo*, das Wort. Auch *Slawa* kommt von *Slawiti*, und dieses von *Sluti*, so daß *Slowan* und *Slawan* oder *Slawen*, plur. *Slowane*, *Slawane*, *Slawene*, von einem und denselben Stammwort *Sluti* abgeleitet werden müsse.

3) Ist es viel schicklicher, die Slawen von *Slawiti* (actuum vom neutro *Sluti*, so wie *Stawieti* von *Stati*) abzuleiten. Nicht zwar, als berühmte Leute, gloriosi, sondern als solche, die ihre eigene Namen haben, die sich unter einander zu nennen wußten. Ausschließungsweise konnten sich die Slawen *Slawene*, *Slavini*, (dies ist auch der älteste Name, der in der Geschichte vorkommt) nennen, weil wie Jordanes versichert, auch die kleineren Völkerstämme unter ihnen ihre besondere Benennungen hatten, und sie andere Völker entweder gar nicht zu nennen wußten, oder ihnen ihre Namen fremd waren und in ihrer Sprache keine Bedeutung hatten, folglich den slawischen Stämmen allein die genannten und durch bedeutende Benennungen bekannten Völker waren. *Slawane*, *Slowane*, *Slawene*, *Slowene* heißt also so viel, als nominati, distinctis nominibus compellati, in so fern sie den fremden, unbenannten und ihnen unbekannten Völkern entgegen gesetzt wurden.

S. 39. Soll *Bog* von *Biegam*, laufen, ohne Zwang abgeleitet werden können. *Bieg* aber, der Lauf, und *Bog*, Gott, sind sehr verschieden. *Bog* heißt so viel als *Dis*; dies beweisen viele Wörter, in denen die Stammesylbe *bog* vorhanden ist, als *ubogi*, *nebogi* arm, *bogaty* reich, und andere mehr. Dieser Begriff von Gott, als einem reichen, seeligen Wesen, ist der geringen Kultur der slawischen Völker angemessen, in dem sie sich das vollkommenste Wesen reich und keinem Mangel leidend vorstellten.

Anton über die alten Slawen. 131

S. 49. Perun, der Donnergott — Sein Name soll nicht erklärt werden können. Nun aber heißt der Donner im Polischen Piorun. Peru böhmisch ich schlage, daher Perun, einer, der darein schlägt, und gerade vom Donner braucht man auch in andern Sprachen das Wort schlagen. |

S. 55. Wird in der Nota a) Kostel die Kirche von Kost, Bein, abgeleitet, da es doch offenbar ist, daß Kostel aus dem Lateinischen Castellum entstanden, und den Slawen erst mit dem Christenthum bekannt worden ist. Die Kirchen der ersten Christen unter den Slawen waren wirkliche Castelle, um sich gegen den andern, noch heidnischen Theil zu verteidigen. Dies kann aus der Geschichte erwiesen werden.

S. 65. Soll popel die Asche, von Pop, Priester, herkommen. Allein Pop ist mit παπᾶ, papa Pfaff, verwandt und heißt so viel, als jetzt bey den Katholiken ein Pater. Popel aber ist ein compositum von po und pel, welches letztere von paliti, brennen, urere, abgeleitet wird. Popel ist also buchstächlich das Verbrannte. So wie Zapal böhmisch das Brandopfer von Zas und paliti herkommt.

S. 78. Rož serbisch das Getraide, sagt Hr. Anton, sey in andern Dialekten verloren gegangen. Nun aber ist Rez im Böhmischen und andern Dialekten vorhanden, welches Wort Roggen bedeutet, und nur durch das e vom serbischen roz unterschieden ist. Davon bey uns Böhmen rezny chleb, Roggenbrod, sehr üblich. ist.

132 Anton über die alten Slawen.

Ebend. Aus roz soll rok entstanden seyn. Dies ist wider die slawische Analogie; denn z wird nie in k, und k nie in z verwandelt. Rok stammt von rku, dico, ab, daher rok eine bestimmte Zeit, tempus dictum, einen Termin, dann ein Jahr bedeutet.

S. 86. Woina, Krieg, kann nicht von woju, wyju, heulen, abgeleitet werden, sondern muß als ein derivatum von boj, der Streit, angesehen werden. Hier wird nur b in w verändert. Denn wo andere wojuju sagen, sagt der Böhme bojuju.

S. 93. Parabek heißt das nicht in der böhmischen Sprache, was in der Note n) gesagt wird. Es soll pacholek seyn. Auch bedeutet Sluzebnictwo (Sluzebniecko ist falsch) nicht die Leibeigenschaft, denn diese heißt czlowieczenstwj.

S. 96. Karczma, Krczma, eine Schenke, kann nicht von karati, strafen, abgeleitet werden, auch keinen Gerichtsort bedeuten.

S. 98. Soll Wjes, Wes, ein Dorf, eigentlich einen Platz bedeuten. Dies ist nicht erweislich. Wes bedeutet omnis, wie es aus allen Dialektien erwiesen werden kann, daher ein Dorf den Namen erhielt, als ein Ort, wo alle zu einer Familie gehörige beysammen wohnen.

S. 106. In der Note g) soll statt der fehlerhaften pjeti, (denn dieses heißt singen) pecy oder pyet, stehen.

S. 120

S. 120 und 121. Der Hochzeitgast Swat und die Hochzeit Swadba (ebenfalls Swatba) kommen nicht von Swiedek, Zeuge, her; sondern von swaty, sacer, daher auch Swatek, ein Festtag, so daß die Hochzeit Swadba im Grunde eine Feyerlichkeit, ein Fest, besdeute.

S. 133. Sollen die Wörter pласt', Mantel und platit, bezahlen, von einem Worte, nämlich plaz, fletus, abstammen. Allein jedes hat seine eigene derivation. Placz von plakati, weinen, pласt' von plachta, ein leinenes Tuch. Platiti ist ein eigenes Verbum, welches von plat, eine Platte, weil das Geld diese Form hat, herkommen mag.

S. 134. Zelit bedeutet in keinem Dialekte glisten, men.

S. 135. Es ist gar nicht historisch erwiesen, daß die Slawen ihre Todten verbrannt haben. Die Tschenen begruben sie in Felder und Wälder. Die vorgesundenen Urnen enthalten nicht die Asche der Verstorbenen, sondern sind Gefässe, in welchen man den Todten Speis und Trank beysetzte. Dies beweisen viele leere Krüge, welche mit den sogenannten Urnen gesunden werden, die man fälschlich für Thränenkrüglein hält.

S. 142. In der Note b) statt des böhmischen Wortes Welnice soll aul (ehemals ul) stehen.

Ebendaselbst. „Sie (die Slawen) nannten die Biene Tschola.“ Ueberhaupt muß ich erinnern, daß der Verfasser die Wörter des so sehr verdorbenen, von

134 Anton über die alten Slawen.

der ächten reinen slawischen Aussprache öfters ganz abweichendenlausiger Dialekt im Terte gewählt hat. Dies ist für einen andern Slaven, dessen Mundart rein und unverderbt ist, sehr anstössig. In diesem Worte Tschola ist sogar der erste wesentliche Buchstabe ausgelassen. Es soll pczela heißen; dies ist der ächte Name einer Biene. Selbst das böhmische wczela (nicht wiela) ist eine Abweichung, weil das p in w verändert worden. Ich wünschte, daß jeder Schriftsteller, der über slavische Sprache schreibt, sich vorzüglich in die alte slavische Sprache, in welcher die Bibel durch den Cyrill im 9ten Jahrhundert übersetzt wurde, halten, und wo diese nicht hinreicht, die jetzigen slavischen Hauptdialekte, als den Böhmischen, Kroatischen, Russischen und Polnischen zu Hülfe nehmen möchte, ohne sich viel um die verschiedenen Varietäten und Abweichungen zu bekümmern.

S. 145. Soll Husle, Gusle, ein musikalisches Instrument, jetzt eine Geige, von Hus, Gus, die Gane, den Namen haben. Allein in den böhmischen und andern Dialekten ist noch das Verbum husti, praes. hudu, auf einem Instrumente spielen, vorhanden, daher auch das Russische Guduk, welches mit Husle einerley Bedeutung und Abstammung hat.

S. 149. Das Wort Kowal soll von kan (kon) das Pferd und walit, werfen, zusammen gesetzt seyn. In den meisten slawischen Dialekten ist das verbum kowati, schmieden, eudere, vorhanden, welches ein frequentativum von kuti, Praes. kuju, ist, und von diesem muß sowohl kowar, kowal, als podkowa, kowadlo, abgeleitet werden.

S. 153. Sagt Hr. Anton, künstlichere Instrumente wären den Slaven unbekannt gewesen, z. B. der Hebel. Allein, der Hebel ist ein künstloses, einfaches Werkzeug, das keinem Volke unbekannt seyn kann. Die Böhmen nennen den Hebel Sochor, so auch andere Slaven.

S. 154. „Sie kannten den Essig“, sagt Hr. Anton. Den Essig kannten sie gewiß nicht, weil sie keinen eigenen Namen für ihn haben, sondern einen fremden Ocet von dem lat. acetum annehmen mußten. Und weil das Ocet nach der teutischen Aussprache Ozet gelesen wird, so muß ihnen das lat. acetum ziemlich spät bekannt worden seyn. Sonst müßte der Essig, nach der alten lat. Aussprache, oket heißen.

S. 162. Star, alt, kommt nicht von sto hundert, her, sondern beydes so sowohl als star, stary, von stati, stehen. Star ist eigentlich einer, der lange steht, stans, perstans, und ist mit staty, dauerhaft, verwandt.

Die Tafel der Slavischen Alphabeta ist nicht ganz fehlersrey. Das Llhe ist nicht richtig erklärt. Es darf nicht mit gl oder hl anderer Dialekte verglichen werden. Denn gt, hl, z. B. in dem Worste glawa hlawa, sind zwey verschiedene Buchstaben; der erste davon wird in einigen unreinen Dialekten aus Nachlässigkeit ausgelassen. Bey dem dsche muß in der böhm: Kolumne das dc ausgelassen werden, weil dieser unreine Buchstabe in der böhm. Sprache ganz fremd ist. Bey ü soll in der böhm. columne nicht ñ, sondern y stehen. In der krainerischen columne ist lse und Se nicht richtig,

36 Anton über die alten Slawen.

erklärt, auch das gelinde und harte Sche nicht unterschieden. In der zweyten Läsel muß die böhmische declination so verbessert werden.

Sing. 1. ruka. 2. ruky. 3. ruce. 4. ruku. 5. ruko. 6. rukau. 7. ruce.

Dual. 1. ruce. 2. rukau. 3. rukaum. 4. ruce. 5. ruce. 6. rukama. 7. rukauch.

Plur. 1. ruky. 2. ruk. etc.

Das übrige ist recht. Noch ist zu merken, daß in diesem Worte, so wie in den Wörtern oko und ucho, Aug und Ohr, weil sie von Natur zwey sind, der Num. dualis üblicher sey als der Plur.

Es gibt noch mehrere kleinere Sprachfehler, wie auch gezwungene Etymologien, welche, wenn vielleicht ein Nachtrag zu diesem Buche folgen sollte, man dem Herrn Anton schriftlich anzeigen bereit ist.

So weit die Unmerkungen unsres Freundes! Da sie nicht für alle leselustige Theilhaber dieses Journals seyn dürfen; so wollen wir für sie aus dem Antonischen Buche etwas Genießbares austischen. Es sey der 11te §. von der häuslichen Einrichtung der Slawen!

Nach Prokopius Zeugniß wohnten sie in schlechten Hütten. Derjenige Ort, wo sich eine Familie aufhielt, hieß mit dem dazu gehörigen Gehöfste Wjes, ein Wort, womit jetzt mehrentheils ein ganzes Dorf benannt wird, und eigentlich einen Platz bedeutet. Der ganze Distrikt, wo sich ein Stamm lagerte, ward Majast genannt und bezeichnet jetzt eine Stadt, eigentlich aber jeden Ort, und ward vielleicht ordentlich abgesteckt. Das Haus selbst,

selbst, wo die Familie wohnte, ward Dom genannt, welches keine neue, sondern alte allgemeine Benennung ist. Diese Häuser oder Hütten oder Jurten lagen zerstreut und weit von einander, daher nahmen die Griechen Gelegenheit, die Bewohner Sporen zu nennen oder ihren alten Namen Serben durch Sporen zu erklären. Noch vor einigen dreissig Jahren ward dieses der Zustand von Slawien; die Häuser lagen weit zerstreut auseinander, und man würde vergeblich Häuser nach unserer Art gesucht haben. So sind in Kroazien die Häuser der Dorfschästen zerstreut, ohne Ordnung, wie Häuser der Wilden. Als die nomadische Lebensart der Slawen aufhörete, so zeigte Mjasto einen Ort an, wo die Häuser Dom, näher neben einander standen, und Wies wurden die weit von einander entfernt stehenden Häuser genannt, aus denen sich hernach Dörfer bildeten. Ihre Wohnungen waren höchstens nur von Holze gebaut, da ihnen der Gebrauch der Ziegeln und des Kalkes unbekannt war, wie der neuere abweichende Name anzeigen, und so niedrig, daß sie keiner Treppe bedurften. Die Eintheilung in Stuben und Kammern kannten sie nicht, denn das Haus bestand nur aus den vier Wänden, und diente nur dazu, um wider die Witterung und andere Anfälle gesichert zu seyn. Dieser ganze freye, nur gleichsam umschrotene Platz, in welchem sie sich aufhielten, hieß Sba, oder Isba, womit sie jetzt eine Stube benennen. An der Wand befand sich eine feste machte Bank, welche Lawq hieß. So ist es fast noch in Rusland, wovon hernach mehr. Das übrige bewegliche Hausgeräthe ward Stol, stehend, genannt, welches Wort hernach, als man mehrere Bequemlichkeit kennen lernte, bald Stühlen, bald Tischen auch Bänken beigelegt ward. In diesem allgemeinen Wohnzimmer befand

sich ein Ofen, welcher Pjcz hieß. Er war von Thon und nicht von Kocheln, diente zum Wärmen und das Brod darin zu backen, daher der Becker noch von ihm den Namen hat. Wüßte man nicht das Stammwort, so würde man glauben, es sey nach dem teutsch-schen gebildet worden. Keine Feuermauer hatten sie nicht, und noch findet man sie in einigen Ländern bey dem gemeinen Manne nicht. Auch der fremde abweichende Name zeigt ihre neuere Einführung an. In der Wand waren mehrere Öffnungen angebracht, durch die man durchsehen konnte, und die daher auch Okno hießen. Sie dienten ferner dazu, daß der Rauch durchstreichen könnte. Von diesem Hause war der Stall, Chlzew, unterschieden. Vorzugsweise ward in den späteren Zeiten von einigen Stämmen derjenige Stall so benannt, der die Hauptviehzucht desselben enthält. Es ist vielleicht nicht unangenehm, wenn ich dieser aus der Sprache genommenen Beschreibung der Häuser einige Nachrichten von den Hütten der jetzigen gemeinen Slawen beifüge, aus denen man sehen wird, daß die Sprache wirklich ein gutes Hülfsmittel ist, alte Sitten und Gewohnheiten aufzufinden. Die geringsten Wohnhäuser in Rusland bestehen nur aus einer einzigen freistehenden kleinen Stube, die also die Thüre nach der Strasse hat. In derselben ist ein Backofen, der fast den vierten Theil des Raumes einnimmt, und oben plat ist, neben demselben aber mit dem Ofen von gleicher Höhe ein Bretterboden. Ofen und Boden sind die Schlaflstellen. Licht fällt durch einige kleine Wandlöcher mit Schiebern, oder durch ein kleines Fenster von russischen Glase, oder nur von Blase, geölter Leinwand oder Papier ins Zimmer. Der Rauch geht durch Löcher in der Wand. Solche Stuben sind wie Schorsteine und

und lassen sich, weil alle häusliche Verrichtungen, Kochen, Braten &c. darinnen geschehen, nicht süsslich reinlich halten. Solche Stuben heissen mit Recht Schwarzstuben. Unter der Stube ist ein Keller. Die tschechischen Bauernhäuser in Böhmen sind von der schlechtesten Bauart. Sie bestehen aus Leimpaßen oder sogenannten ägyptischen, das ist getrockneten und ungebrannten Ziegeln. Vornehmere oder ganze Bauern haben eine Stube, in welcher gemeinlich der Backofen unter oder neben dem Heizofen angebracht ist, auf welchem die Knechte und Mägde zu saulzen pflegen. Diese Gemächlichkeit heisset na Peczy. Dann ist in derselben Stube neben der Thüre gegen den Ofen ein kleines Behältniß in der Wand, für die Erleuchtung mit Oel, Spänen oder Kieserstücken, diese nennen sie Krb, ob schwa auch die Späne mitten in der Stube auf einem dazu bereiteten Leuchter gebrannt werden. Aus dieser Stube geht man in die Kammer, wo sie gemeinlich schlafen. Dann ist noch eine Vorrathskammer nebst der sehr schlechten Küche im Vorhause dieses eigentlichen Wohngebäudes, über welches das Dachwerk aufgesetzt ist. An diesem Gebäude sind die Stallungen für Zug- und Melkvieh nach Unterschied der Vermögensumstände besser oder elenz der beschaffen. Arermere haben nur eine Stube, eine Kammer und den Stall unter einem Dache. Die Schüttböden sind in Gegenden, wo Holz wächst, von geschrottem Holze aufgesetzt, überhaupt aber von dem eigentlichen Wohngebäude abgesondert, wie ingleichen die Scheunen. In Kroatien hat dieses Zimmer weder Fenster noch Desen, noch Betten, noch Hausgeräthe. Um das Zimmer Abends zu erleuchten brannte man Späne von Kiesen oder Kien, und brennt sie noch jetzt in Russland, Böhmen, Lausitz, und vielleicht noch in mehreren Ländern.

Auch

140 Schmidlins Beyträge zur Geschichte

Auch die Wothacken und Tschermen bedienen sich dieser Späze. Der Wirth vom Hause führte in den ältesten Zeiten mit seinem Gaste einerley Namen Gost. Eine Sitte, die man auch bey andern Nationen in ihrer Kindheit findet, und die einen Beweis von der Grösse der alten Gastfreundschaft giebt. In der ältern russischen Geschichte ist der Name Gost, von grosser Bedeutung und vielem Gewichte. Jeder Fremde führte den Namen, vorzüglich aber die Kaufleute. Die Gäste kommen schon 907 vor, und wurden als Gesandte gebraucht. Wahrscheinlich brachten sie die Waräner mit. In Norwegen und Schweden waren die Gestir Hosbediente. Der Wirth begte in seinem Hause den Haussrieden, der Pokoi hieß, welche Benennung hernach bey einigen kultivirten Stämmen auf das Wohnzimmer übergieng.

4.

Beyträge zur Geschichte des Herzogthums Wirtenberg, von M. Johann Christoph Schmidlin, Professor am Herzoglichen Gymnasio illustri zu Stutgardt. Erster Theil. Stutgardt bey J. B. Mezler 1780. 380 Seiten. Zweyter Theil 1781. 462 Seiten, in gr. 8.

Nicht leicht hat zu unsren Zeiten ein kleines Land so viele und so geschickte Historiker, die sich außer andern Theilen der Geschichtkunde besonders mit der Aufklärung ihrer Vaterlandsgeschichte rühmlich beschäftigten, als das Herzogthum Wirtenberg. Dr. Schmidlin behauptet unter

unter denselben eine ansehnliche Stelle, sucht mit erstaunlicher Geduld in den dunkelsten Zeiten alles mögliche zur Verichtigung der alten Württembergischen Geschichte auf und liefert eine ganze Menge unerwarteter und unbekannter Nachrichten, durch welche nicht nur die Geschichte Württembergs, sondern auch anderer benachbarten Länder sehr aufgeklärt wird.

Dem ersten Theil ist eine wichtige Einleitung vor-
gesetzt S. 1 — 28. Darin erzählt der V. zuerst seine
vornehmsten Vorgänger, die seit dritthalb hundert Jahren
die Geschichte dieses Herzogthums als eine besondere Ge-
schichte bearbeitet haben, und zeigt hernach was zu einer
vollständigen Geschichte desselben erforderl. werde. Dann
redet er insonderheit von der Geschichte der Württember-
gischen Klöster, (Manns- und Frauen-Klöster und Col-
legiatstifte,) von den theils ausgestorbenen, theils noch
fortwährenden vornehmen Familien, deren Ländereyen und
Güter nach und nach an Württemberg gekommen sind,
endlich von der Geschichte einzelner Städte, Schlosser und
Dörfer in dem Herzogthum. Überall nennt er die
Gelehrten, die schon in diesen Fächern gearbeitet haben
nebst ihren Büchern, zeigt, wie vieles noch zu thun übrig
sey, versichert, daß in den Herzoglichen Archiven und
Kanzleyregistaturen, auch in den Registraturen der Städte,
Lagerbüchern u. s. w. sich sehr viel nützliches werde auf-
finden lassen, und sagt endlich S. 27. dazu aber ge-
hört freylich eine so grosse Geduld, als wohl
nicht viele haben werden. Das ist richtig: es gehören
aber auch noch wenigstens ein halb Dutzend Mitarbeiter
dazu, die eben so unermüdet und fleißig sind, als Hr.
Schmidlin, und diese wünsche ich ihm von Herzen,
um seinen weitläufigen Plan ausführen zu können. Wer
diese

142 Schmidlins Beyträge zur Geschichte

diese zwey Bände liest, wird über seine unverdrossne Geduld gewiß erstaunen müssen.

Der erste Theil enthält drey Stücke: I. Neue Beobachtung und Entdeckungen zur Berichtigung der Geschichte einiger Grafen und Gräfinnen von Wirtenberg und Gröningen, die zu Ende des eilsten und im Anfang des zwölften Jahrhunderts gelebt haben sollen. II. Versuch einer kurzen Geschichte der ehemaligen Grafen von Urach und Alchalm. III. Wahrhafte Beschreibung, was sich mit der namhaftesten Festung Hohen Asperg, derselben Ploquirung, Belagerung und endlich Uebergab, von dem Augusto des 1634 Jahrs bis zum Augusto folgenden 1635 Jahres fürnehmlich zugetragen, von M. Wendel Bilsinger, damahlichen Specialsuperintendenten und Stadt-pfarrer zu Marggröningen. Aus der Handschrift des Verfassers.

Im ersten Stück liefert Hr. Schm. neue Nachrichten, durch welche dasjenige erläutert und berichtigt wird, was er selbst in einer Disputation de originibus domus Wirtenbergicae und in der kritischen Untersuchung der Geschichte einiger Grafen und Gräfinnen von Wirtenberg (in dem Schwäbischen Magazin 1775) was Hr. Uhland in der historia comitum coaeuorum prosapiae Wirtenbergicae, 1773. und Hr. Spittler in den neuen Erläuterungen der ältesten W. Geschichte (in Hrn. Neufels historischen Untersuchungen I B. S. 1.) ehemals geschrieben haben. Zuerst seht er die hieher gehörigen Stellen aus den vornehmsten Geschichtschreibern, welche diese Materie berühren, Johann Naclerus, dem ungenannten Verfasser einer Wirtb. Chronic, Gabelscofer in der geschriebnen Wirt. Geschichte und Herrn Satt-

Sattlers Schriften mit ihren eignen Worten hin, und zeigt, daß die Nachrichten dieser vier Geschichtschreiber aus fünf Quellen fließen, von denen er nicht nur Nachricht gibt, sondern auch aus denselben ebenfalls die Stellen ganz abdrucken läßt. Diese Quellen sind die Chronick des Klosters S. Blasii auf dem Schwarzwalde, ein Dotationsbuch des Klosters Zwifalten, das Fundations- oder Dotationsbuch des Klosters Hirsau, Johann Trithemii Chronick dieses Klosters und Christ. Tübingers Chronick des Klosters Blaubeuren. Ueber die erste dieser Quellen, das Chronicon St. Blasii muß ich hier eine Anmerkung besprechen. Im Junio der historischen Litteratur vom Jahre 1781 S. 552. habe ich auf Veranlassung eines Wirtenbergischen Freunden mich in einer historischen Anfrage erkundigt, ob dasselbe noch irgendwo zu finden, oder wirklich verloren sey? Hier beweist nun hr. Schm. das Daseyn desselben hinlänglich S. 65. und ich will seine eigne Worte hersetzen, damit die Leser der Histor. Litter hier zugleich die Beantwortung meiner Anfrage finden:

„Die Chronick des Klosters S. Blasii wird zwar insgemein für verloren geachtet, und dafür gehalten, daß sie vorlängst mit andern schriftlichen Sachen in diesem Kloster verbrannt sey. Allein da man nur von zwei ältern Feuersbrünsten daselbst weiß, davon die eine in das Jahr 1325 und die andre in die Zeit des Bauernkrieges fiel, Gabelkofer aber, welcher seine Wirtenb. Geschichte erst geramme Zeit später schrieb, nicht undeutlich zu erkennen gibt, daß er die gemeldte Chronick noch in Händen gehabt habe, so halte ich diese Sage für einen blossen Irrthum und Missverstand, der vermutlich daher röhret, daß das Buch, welches Gabelkofer und andere unter

144 Schmidlins Beyträge zur Geschichte

unter dem Namen der Chronick S. Blasii anführen; eigentlich einen andern Titel hat, ob es gleich im Grunde würklich eine Chronick dieses Klosters ist. Durch ein Schreiben des dortigen Fürsten und Abts, Herrn Martin Gerberts an Hrn. Nector Volz werde ich nämlich belehrt, daß ein Ungenannter im vierzehnten Jahrhundert aus den Urkunden und Papieren, die der ersten Feuers-Brunst zu St. Blasii entrissen wurden, gewisse Annalen versfertigt habe, die er Librum constructio-nis monasterii San-Blasiani nannte. Und dieses Buch wird, wie ich aus dem nämlichen Schreiben sehe, noch auf den heutigen Tag in der Handschrift daselbst aufbewahret. //

Aus der Vergleichung dieser Quellen zeigt Herr Schmidlin, daß man bisweilen die Grafen von Windesberg mit den Grafen von Württemberg verwechselt habe, daß alles, was man von dem Grafen Albrecht dem ältern, seiner Gemahlin Luitgard und seinen Söhnen Berthold und Albrecht dem jüngern als Grafen von Württenb. gemeldet habe, gänzlich hinwegfalle, daß die beyden Grafen Werner von Grüningen nicht mit dem Hause Württemberg verwandt gewesen und daß von iener Zeit nur sehr wenig erwiesene Grafen von Wirt. übrig bleibent. Diese bringt er in eine kleine Tabelle, die ich hersetzen will, damit man das Resultat seiner höchst mühsamen Untersuchung übersehen kan.

Wahr-

Wahrhafte genealogische Tabelle
der einigen Gräfen und Gräfinnen zu Wirtenberg, die zu
Ende des eilsten und im Anfang des zwölften
Jahrhunderts gelebt haben.

Bonrad von Beutelsbach von
K. Heinrich IV. zum Grafen
von Wirtenberg ernannt, kommt
noch im J. 1123 als Zeug in
einer Urkunde vor. Gem. 1)
Hedwig, lebt noch im J. 1110.
2) Werndruth, oder Gertrud stirbt
nach ihrem Gemahl.

Bruno, ein
Bruder Kon-
rads Dom-
herr zu
Speyer, her-
nach ein
Mönch, und
1105 Abt
zu Hirsau †
1120 in ho-
hem Alter.

Leitgard,
eine Schve-
ster Konrads
und Bru-
nus', ver-
mählt mit
Graf Bern-
harden von
Scheurn, der
im Jahr 1105
mit Tode ab-
geht,

Richinza, vermahlt mit
einem Grafen oder Herrn
von Sigmaringen.

Konrad von Beutel-
spach, kommt in einer
Bairischen Urkunde vom
J. 1138 mit einem Soh-
ne gleiches Namens
als Zeug vor.

Eben so sorgfältig ist auch im zweyten Stück die
Geschichte der Gräfen von Urach und Achalm unters-
sucht und geprüft. Dr. Schm. nimmt an, daß die Gra-
fen Egino und Rudolph im eilsten Jahrhundert, ehe
sie das Schloß Achalm erbaut, zu Urach ihren Auf-
enthalt gehabt, und daß iener, der ältere Bruder, der Stamm-
vater der nachmähligen Gräfen von Urach, dieser aber
der Stammvater der Gräfen von Achalm gewesen sey,
und redet sobann von diesen beyden Familien besonders.
Im J. 1270. kommt ein Heinrich das Letztemahl als
Graf von Urach vor, nach diesem aber als Graf
von Fürstenberg. An statt dieser Gräfen kommen zwey

146 Schmidlins Beyträge zur Geschichte

neue Geschlechter auf, die Grafen von Freyburg, die im 15ten Jahrh. aussstarben, und die Grafen oder ichigen Fürsten von Fürstenberg. Die Güter der Grafen von Achalm aber waren schon vor Ausgang des 11. Jahrh veräussert und zerstreut, und mit Werner von Grüningen erlosch der Name derselben gänzlich. Von beyden Familien ist eine kurze Stammtafel beygefüg. Nur daß einige will ich noch ansführen, daß von dem Grafen Berthold III. der um 1260 gestorben, die Grafschaft Urach in den Jahren 1254. 1260 und 1265. an Württemberg gekommen ist.

Vom dritten Stück, dem weitläufigsten in diesem Band, will ich nichts weiter sagen. Wer andre Beschreibungen von Schlachten und Belagerungen aus der damahlichen Zeit gesehen hat, kann sich ungefähr vorstellen, was hier alles erzählt wird. Zuletzt sind einige Kopien angehängt, z. E. ein Consenszedel in Ehebestätigungen, ein Ehebrief, Ausschreiben, Bericht, Pafzedel, Abschied u. dglm.

Der zweyte Theil enthält die Geschichte des Klosters Denkendorf, mit 24 bisher nicht gedruckten Beylagen. Es ist um das Jahr 1120 von einem ziemlich unbekauten Berthold gestiftet, und jetzt eins von den vier besetzten Klöstern des Landes, wo Studirende unterhalten und unterrichtet werden. Vorher gehörte es zu dem Orden des heiligen Grabes zu Jerusalem und der erste Probst, den der Patriarch Waramund daselbst herausschickte, hies Conrad. Die Geschichte des Klosters und das merkwürdige, das sich unter jedem Probst zugetragen hat, wird so vollständig, als möglich, erzählt, ist aber keines Auszugs fähig. Ich will nur noch einige der ältesten Urkunden nennen, nebst den drey neuesten.

Alberti

des Herzogth. Wirtenberg. 1 und 2 Th. 147

Alberti Comitis de Calwe donatio talenti de quibusdam bonis in Walheim, Dominico sepulchro facta circa a. 1139. Epistolae aliquot a Venceslao Mirckiewiczio S. Sepulcri Canonico Michoviensi in Polonia, Roma ad B. Weissenseium, Praepos. Denkendorfensem missae 1155 cum suis appendicibus. Unter diesen ist 1. Ex. ein Breve vom Pabst Coelestin vom J. 1144) Conradi Spirensis episcopi, apostolicae sedis legati confirmatio donationis vnius talenti in Walheim ab Alberto comite de Calwe praeposito et conuentui domus sepulchri dominici de Denkendorf factae d. d. Ulm XIII. Cal. Febr. 1224.

Die weisläufigsten sind S. 288. Num. 23 Herzog Ludwigs Staat Ambt und Instruction, was sich vnsers Closters Denkhendorff Verwalter, bey sollichen seinem beuolhenem Ambt verhallten solle d. d. 5. Nov. 1580. und S. 405, Num. 24 Herzog Ludwigs Beuelch, Staat vnd ordnung, wie es hinsüro nach abgeschaffung vnd geenderter vnserer Probstei Denkhendorff Haushaltung, durch vnserrn Probst, vnd jedesmals verordnette Verwaltere daselbsten gehaltenn werden solle, d. 10 Jun. 1584. Bey einer solchen Geschichtte trifft freilich öfter ein, was Hr. Schm. S. 63 sagt, daß manche Nachrichten nur dem, der die Versassung des Klosters genauer kennen lernen will, nicht überflüssig seyn, andern aber hie oder da zu geringfügig vorkommen werden. Dem ungeachtet aber werden viele wünschen, bald wieder einen neuen Theil dieser Beyträge zu sehen, zumahl wenn Klostergeschichten mit andern Nachrichten abwechseln.

Christliche Kirchengeschichte von Joh. Mattheias Schröckh, ordentlichen Lehrer der Geschichte auf der Universität Wittenberg. Achtter Theil. Leipzig bey Schwicker, 1782. 489 Seiten gr. 8.

Dieser Theil des mit Recht beliebten Schröckhischen Werkes ist eigentlich nur eine Fortsetzung des dritten Buchs oder der Geschichte der christlichen Religion und Kirche, vom Tode des Kaisers Julianus, bis zu zum Tode des Kirchenlehrers Augustinus oder vom J. 363. bis zum J. 430. und beschäftigt sich nur mit zweyerley Arten von Begebenheiten, nemlich mit der Ausbildung des Kirchenstaats und dem Wachsthum des Mönchlebens. Beyderley Stände, der Stand der Lehrer und der Mönche sind auch von diesem Zeitraum an so sehr zusammengeschmolzen, und haben einander in gemeinschaftlichen Absichten und zu dem Schaden der übrigen Christen so wichtige Dienste geleistet, daß Hr. Schröckh für die sorgfältigere Bearbeitung dieser Geschichte wohl verdient. Die vereinigten Bemühungen der Lehrer und Mönche zu diesen Zeiten haben auch dem Glauben und der Sittenlehre der Christen so sonderbare Gestalten gegeben, daß es wohl der Mühe wert war, die Grundsätze des Mönchslebens, die Gesinnungen christlicher Lehrer in Absicht auf dasselbe, und die Wirkung von beyden pragmatischer zu entwickeln, als es in einer Abhandlung von christlichen Alterthümern zu geschehen pflegt.

Zuerst beschreibt dieser Theil die Veränderungen bey der Geistlichkeit, und zwar das Wachsthum ihres Ansehens

sehens und ihrer Vorrechte, so wie die Einschränkungen davon durch die Gesetze der Kaiser — die Grundsätze dieser Zeiten in Ausnehmung ihrer Ehe und den Vorzug, den man den Unverehelichten ertheilte, nebst den Unordnungen, die diese Grundsätze nach sich zogen — neu aufgekommene Arten von Geistlichen — die Parabolanen, welche die Heilung, Pflege und Wartung der Kranken mit Gefahr ihres Lebens übernahmen (S. 31) und Kopiaten, welche für die Verstorbenen und ihr Begräbniß sorgten — den beträchtlichen Fortgang der kirchlichen oder geistlichen Gerichtsbarkeit — insonderheit das vorzügliche Recht der Bischöffe, unter dem Schutz und nach der Anordnung der höchsten Gewalt, Religions- und Kirchensachen zu untersuchen und zu entscheiden, Kirchenstrafen aufzulegen und über ihre Vollstreckung zu wachen, so daß sich auch selbst Kaiser denselben unterworfen, und dadurch die Macht der Geistlichkeit erhoben — selbst in bürgerlichen Händeln Schiedsrichter zu seyn, wenn die streitenden Christen sich einstimmig an sie wendeten, welches aber doch zuweilen gewisse Einschränkungen bekam — ihre Beschäftigungen mit andern Angelegenheiten, die eigentlich für die ordentlichen Obrigkeiten gehörten, die man ihnen entweder überließ, weil man glaubte, daß Grundsätze und Entscheidungen darüber aus Religionsabsichten angesommen werden müßten, oder weil sie ihnen als ein Vorrecht von den Kaisern überlassen wurden. 3 E. Chесаchen, Besreyung der Verbrecher von der verdienten Strafe durch ihre Fürsprache — Missbräuche dieses Rechts und die mit diesem Missbrauch verwandten in den Kirchen gesuchten Freystätte, welcher theils von den Juden, theils von den Rechten der Tempel und Kaiserlichen Bildsäulen der Heiden abstammte — Einschränkungen des Rechts der Freystätte durch Gesetze der Kaiser — eigner Gerichtshof

der Geistlichen (Forum ecclesiasticum) jedoch mit Ausnahme peinlicher Verbrechen.

Den eigentlichen Ursprung der Hierarchie schildert unser Geschichtschreiber vorzüglich. „Eine der vornehmsten Stühlen des gerichtlichen Ansehens der Bischöffe“ (sagt er S. 78 f.) war die merklich starke Ungleichheit unter ihnen; die den Größern untergeordnete Gewalt der Geringern; kurz die ganze Kirchenversammlung und Regierung, welche eben in diesem Zeitalter völlig errichtet wurde. Ihre frühere Grundlage war schon seit dem zweyten Jahrhundert entstanden; aber bis zum vierten hatte man noch nicht viel darauf gebauet. Doch ragten schon damals gewisse Bischöffe vor den übrigen hervor; entweder weil sie dieses den Vorzügen ihrer Gemeine, dem Alterthum, der apostolischen Stiftung, dem Umsange und dem blühenden Zustande derselben, auch wohl dem Range der Stadt, worinne sie ihren Sitz hatten, oder weil sie es dem Vortheil zu danken hatten, daß sie eben wegen der Lage und des Ansehens ihrer bischöflichen Stadt auf Kirchenversammlungen den Vorsitz führten. Mit dem vierten Jahrhundert kamen verschiedene andere Ursachen hinzu, durch welche der Vorrang und die besondern Rechte mancher Bischöffe noch geschwinder empor siegen. Die genauere Verbindung aller Gemeinen im Römischen Reiche unter einander, machte, daß sich desto mehrere Bischöfe an diesen oder jenen, ansehnlichen Bischof wandten, von dem sie Rath, Hülfe und Unterstützung erwarten konnten. Diese so enge Vereinigung aller Gemeinen und ihrer Bischöffe, auf die man immer eifriger drang, die man zur Erhaltung der Einförmigkeit im Glauben, im äußerlichen Got-

tes

„festdienste und in der Kirchenzucht so nothwendig und
 „wichtig achtete, hat doch in der That der Freyheit
 „der Christen nicht wenigen Abbruch gethan, und die
 „Herrschaft einiger Bischöfe über alle ungemein bes-
 „fördert. Für manche Bischöffe wurde die Gegenz-
 „wart oder die Gunst des nunmehr christlichen
 „Hofs in eben so kräftiges Mittel der Vergrößerung.
 „Doch die immer häufigern Kirchenversamm-
 „lungen, vorzüglich auch durch die ökumenischen ges-
 „tiehen viele kleinere Bischöfe ebensfalls in eine stessere
 „Abhäufigkeit von den vorsitzenden geehrten und reichern.
 „Endlich ahmte man in der Kirche die innere
 „Regierungsform des römischen Reichs nach,
 „Selbst zum Theil die Namen der geistlichen Würden,
 „überdies die Eintheilungen der Kirchensprengel, und
 „die Verhältnisse der Bischöffe aus mancherley Classen
 „gegen einander beweisen dieses; wenn es gleich erst gegen
 „den Anfang des fünften Jahrhunderts in die Augen
 „fällt, daß man die von dem ältern Constantinus
 „eingeführte bürgerliche Regierungsart auch zum Theil
 „auf die kirchliche angewandt habe. „

Hierauf redet Hr. S. von den Metropolitanen, und zeigt, wie deren mehrere in den Morenländern, als in den Abendländern gewesen seyn — kommt hierauf insonderheit auf die Patriarchen — auf den Ursprung ihres Namens und ihrer Würde, wo er denen Byfall gäbe, welche behaupten, daß der berühmte Kanon von Nicäa den Bischöffen in Alexandria, Rom, und Antiochien zwar nicht die eigenlichen patriarchalischen Rechte zugeschrieben, aber doch grössere Ehrenbezeigungen, als allen andern Metropoliten und zugleich die Oberaufsicht über mehrere Provinzen versichert habe; und daß

man folglich wohl sagen könne, der gedachte Kanon habe zu der eigentlichen Würde und zu dem vollkommenen Rechte der Patriarchen Gelegenheit gegeben. Dann werden die Rechte der Patriarchen geschildert. Ein Patriarch im engern Verstand, (denn zuweilen wurde der Name im weitläufigen Sinne auch andern Bischöffen gegeben) hatte zuerst die allgemeine Aufsicht über mehrere Provinzen, ihre Bischöffe, und selbst ihre Metropoliten; oder über eine ganze Diöcese, wie dieses Wort aus der bürgerlichen Verfassung in die kirchliche übergetragen worden war. Ja der Römische und Alexandrinische Patriarch hatte das besondere Recht, alle Bischöffe ohne Unterscheid in ihrem Kirchensprengel zu weißen. Der Patriarch selbst aber wurde von einer Versammlung aller Bischöfe aus demselben, oder wenigstens von den Bischöffen derjenigen Provinz, worinne der patriarchalische Sitz der Hauptstadt war, geweiht. Gleicher gestalt berief er die Metropoliten zu Kirchenversammlungen unter seinem Vorsitze, so wie diese solches in Ansehung der Bischöffe, ihrer Provinz thaten. An ihn ergieng die letzte Berufung in Kirchensachen, wenn man mit dem Ausspruche der Metropoliten und Provinzialsynoden nicht Zufrieden war. Er konnte die Metropoliten, oder auch andere Bischöfe wenn ihre Metropoliten zu saumseelig in der Beobachtung der Kirchenzucht waren, wegen übler Aufführung absetzen. Die Metropoliten gehörte er auch wohl als seine Abgeordneten; wurde von ihnen in wichtigen Angelegenheiten zu Rath gezogen; und teilte ihnen die Gesetze mit, die er vom Kaiser zu diesem Endzweck erhalten hatte.

Der Ursprung der Patriarchen zu Constantinopel und Jerusalem und die Bemühung der Patriarchen um die

die Erweiterung ihres Kirchensprengels wird hierauf gleichfalls geschildert; besonders aber werden die lebhaf-ten Schritte des Römischen zur Vergrösserung seines An-sichts und Kirchensprengels bemerket, und die Geschich-te der römischen Bischöfe von Damasus an bis auf den Eusebius umständlich beschrieben; und zwar mit Rücksicht auf ihre Vergrösserungsbegierde und hinterlassne Schriften, die zugleich kritisch geprüft und in nützlichen Auszügen mitgetheilt werden. Die allgemeinen Bemer-kungen über ihre Geschichte und Biographen sind gründ-lich und lehrreich.

Hierauf schildert unser Geschichtschreiber die mancher-ley Ehrenbezeugungen, welche in diesem Zeitraum auch den andern Bischöffen erwiesen wurden, die zwar zum Theil nur in Worten und Ceremonien bestanden, aber doch gar geschwind einen bleibenden Einfluss auf den Be-griff von ihrer Hoheit äusserten und von ihnen selbst entweder aufgebracht oder befördert wurden. (S. 194 f.) Hierzu kommen noch die Kirchenversammlungen, deren Folgen auf die Vergrösserung des Bischoflichen Ansehns (S. 199 — 208) gut dargestellt werden. Das allmähliche Aufkommen der Landbischöfe und das Auftreten der Periodeuten an ihre Stelle — das Auftreten der Diakonen als Lehrer in ausserordentlichen Fällen und die Entstehung der Archidiakonen, als unzertrennlicher Ge-hülfen der Bischöffe in der Verwaltung ihres Amtes, rechnet Hr. S. (S. 210 — 214) auch zu der Ge-schichte des Wachstums der bischöflichen Gewalt.

Den übrigen Theil dieses Bandes füllt die Ge-schichte des Fortganges und der Veränderungen des Mönchslebens, welche mit ausnehmenden Fleiß und

Schärfstan bearbeitet ist, und besonders in unsren Tagen begierige Leser finden wird. Wir wollen die Folge seiner Erzählung kurz zusammenziehen.

Die Mönche, die vom Anfang her Laien waren, giengen noch mit den Laien zur Kirche, standen aber dasebst nicht unter den Laien, sondern nach den Diaconen. Wo viele Mönche beyammen wohnten, bekamen sie eigene Bethäuser oder Kirchen; und ihr Abt, oder ein anderer unter ihnen, wurde zum Presbyter geweiht, der die Haupttheile des Gottesdienstes verwaltete. Doch traf man noch vor der Mitte des fünften Jahrhunderts Veranstaltungen, welche sie den Geistlichen näher rückten, wenigstens machten, daß man sie nicht mehr als blosse Laien betrachten konnte. Ausser jenen Weihungen einzelner Mönche zu Geistlichen wurden auch manche, die ihre Lebensart durchaus nicht verlassen wollten, aus vorzüglicher Hochachtung wider ihrem Willen zu Altesten geweiht, ohne dieses Amt wirklich auszuüben. Noch häufiger wurden Mönche zu Geistlichen, ja wohl gar auf einmal zu Bischöffen ernannt, so daß sie ihrem vorigen Stande gänzlich entsagten. — Auch bemächtigte sich sehr vieler unter ihnen die Liebe zur Gelehrsamkeit — Zwar wurde unausgesetzte Arbeitsamkeit immer noch als ein wesentliches Stück des Mönchslebens von den besten Kennern und Beobachtern gehordert. Die morgenländischen Mönche banden sich strenger an diese Vorschrift als die abendländischen. Bey jenen hielt man den Mönch für einen Betrüger, der nicht arbeitete; aber diese gewöhnten sich bey Seiten an den Müßiggang. Doch gab es schon ißt in den Abendländern geleherte Mönche; noch häufiger waren sie in den morgenländischen, Klöstern, wo zuletzt gemeine Schulen

Schulen zum Unterrichte der Jugend gestiftet wurden — die Mönche, die zu dieser Zeit Einfluß in den Zustand der Religion und in gelehrte Glaubensstreitigkeiten hatten, waren nicht immer Gelehrte, sondern sie bedienten sich nur des Ansehens, das sie durch ihre heilig geachtete Strenge bey dem großen Haufen hatten, zur Untersuchung derselben Partey, die in ihren Augen die rechtgläubige war — und das oft mit schwärmerischem Feuer und Ungestüm. Die Bischöffe selbst zogen die Mönche gleichsam als Hülfevölker in ihren Kriegen wider die Ketzer aus ihren Wüstnen hervor. Dieses gab Gelegenheit, daß die Mönche häufiger in den Städten erschienen, und hob nach und nach die ursprüngliche Trennung der Mönche von der menschlichen Gesellschaft bey nahe völlig auf. Doch blieben immer noch viele Mönche bey ihrer ersten weiten Entfernung vom Menschen gewöhnt und die Meinung erhieilt sich ziemlich, daß die Mönche eigentlich in einsame Gegenden, Wälder und Gebirge, nicht in Städte gehörten. — Indessen waren die Mönche eine Gattung von Untertanen für die Kaiser geworden, welche sie nicht beleidigen dursten, weil denselben viel tausend Christen zu Gebot standen, und selbst die Heiligkeit sie auf ihrer Seite zu haben wünschte. Die Mönche, welche nichts zu verlieren hatten, und in dem Ruf einer ganz himmlischen Denkungsart standen, sprachen und handelten mit einer Rühmlichkeit und einem gebieterischen Stolze, den kein anderer Stand nachzuahmen wagte. So ehrwürdige Männer wurden nun von Kaiser zuweilen sogar in Regierungssachen um Rath befragt. — Nun kam es oft so weit, daß die Kaiser von den Mönchen gebürgert wurden, ihre Gesetze wieder aufzuheben. — Das anhaltende Bestreben der Mönche, sich durch die strengsten oder doch sonderbarsten Übungen und

und Gebräuche hervorzuthun, zeugte immer neue Gestalten, in welche sie verwandelt wurden. Da kamen einige von ihnen mit eisernen Ketten beladen zum Vortheil, damit sie ihren Leib recht empfindlich martern möchten. Andere trugen das aus Kameel- oder Ziegenhaaren versorgte innere Kleid, über welches die ersten Mönche einen Schaft- oder Ziegenpelz zu hängen pflegten auswärts, um desto mehr Aufsehen zu machen. Viele bildeten sich auf lange Haare und einen langen Bart, bloße Füsse, einen schmückigen Aufzug und andere von gemeinen Wohlstand abweichende Dinge etwas ein, obgleich verständige Lehrer, und selbst Mönche, solche Ausschweifungen tadelten. Andere wurden Säulenheilige.

In den Gesetzen, welche die Kaiser dieser Zeit über die Mönche gegeben haben, merkt man freylich die Bemühung, die allzuschädliche Menge derselben zu mindern; auch wohl einige Missbräuche, die sie begingen zu unterdrücken, oder öffentliche Unruhen zu verhüten, die von ihnen gesustet wurden. Allein daß alle diese Gesetze ihren Zweck nicht erreicht haben, zeigt nicht allein die ungeheure Ausbreitung des Mönchslebens, sondern auch die immer steigende Verehrung, die ihm der Fürst, wie die Untertanen, erweisen mußte. Die Hauptursache davon war diese, daß die ehrwürdigsten, beredtesten und gelehrtesten Religionslehrer dieser Zeit — Athanasius, Basilius der grosse, Gregorius von Nazianz, Ambrosius, Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus, — durch eifrige Empfehlung der Mönchfrömmigkeit in Predigten, Schriften, mündlichen Ausmunterungen und Beispielden für den Mönchstand arbeiteten.

Und

Und nun das Urtheil des Hrn. Prof. über die Grundsätze, den Werth und besonders über das Verhältniß der mönchischen Lebensart gegen die christliche Religion, welches so billig ist, daß es jeder Unparteiische unterschreiben wird.

„Es würde hart und ungerecht seyn, alles, was zum ascetischen Leben gehört, so viele, rechtschaffene Männer, die sich demselben gewidmet hatten, bloß von einer verächtlichen Seite zu betrachten. Jede eisrige ehrliche Anstrengung des Geistes und Lebens zur höhern Tugend, verdient eben sowohl Achtung als Wohlwollen. Man kan auch unmöglich läugnen, daß eine Menge gutmeinender Menschen in diesem Stande gelebt habe, die sich und andern in mancherley Rücksicht nützlich geworden seyn mögen. Es ist Pflicht, das redliche Herz vom trüben Verstände, außerordentliche Liebe zu Gott und Menschen, Muth, Selbstüberwindung, und Standhaftigkeit, wie sie nach den Begriffen eines jeden entstanden und ausgeübt wurden, von allen den Abwegen zu unterscheiden, auf welche sie gerathen sind. Auch darf man es gar nicht in Abrede setzen, daß diese Lebensart, wo nicht so ungemein herrliche, doch einige sichere Vortheile zur Förderung der Tugend, zu brüderlichen Verbindungen, als Zuflucht vor Elend, vermutlich auch noch andere, dargeboten habe. „

6.

*Ioann. Henr. Andreae Crucenacum Palatinum
cum ipsius Archisatrapia illustratum. Partes
V. Heidelb. 1780 – 1783. 4.*

Der verdiente und gelehrte Hr. Rector Andreä zu Heidelberg macht sich schon seit mehrern Jahren zu einem angenehmen Geschäft, zu dem Inhalt seiner gewöhnl. Schulanschläge allezeit ein Stück aus der Psalzischen politischen oder gelehrten Geschichte zu wählen und solches mit ganz besondern Fleiß zu beleuchten. So haben wir z. B. von diesem würdigen Mann schon Beschreibungen von Mosbach, Kaiserslautern, Ladenburg, Simmern, Boxberg, Bretten, Germersheim, Bacharach, Alzey, Oppenheim, Weinheim, der Bergstrasse &c. der litterarischen Abhandlungen hier nicht zu gedenken.

Alle diese Schriften unterscheiden sich von ähnlichen, theils durch Genauigkeit, theils durch Ausführlichkeit, und können ihrer Stärke wegen eher Bücher und Tractate, als blos Schulanschläge genannt werden. Da sie aber nicht, wie andere gelehrte Producte, durch den Buchhandel in Umlauf kommen: so verdienen sie in historischen Tagebüchern um so eher eine Bekanntmachung: denn dem Geschichtforscher ist auch das Lokale nicht gleichgültig und füllt in dem grossen Gebiete der Geschichte manche Lücken aus. Dermalen soll also Crucenacum (Creuzenach) als die 5 neuesten Programmata Hrn. Andreä, so 356 Seiten anfüllen, austreten und der Inhalt derselben kurz angezeigt werden.

P. I. von pag. 1 — 56. In den ersten §§. etwas von den ältesten Einwohnern dieser Gegend, den Vangionen, von den Castellen, die Drusus am Rhein erbaute, deren eines in der Nähe, wo hernach Creuznach erbaut wurde, gestanden ist. Es war, wie es die Römer nannten, ein *opus stratum*, wie dann die Ueberbleibsel noch heut zu Tage die Heidenmauer heißen, und muß seinen Platz auf einer Insel der Nabe gebaht haben: weil es unter Diocletian (ums J. 286.) Stauronesus oder *Insula crucis* genannt worden und zu den Namen Cruciniacum, Crun Nauae, Crucenah, und Creuznach Gelegenheit gegeben haben soll. Als Gewährmann dieses Vorgebens wird ein altes Creuznachisches MS. angegeben. Darauf kommt der Hr. V. auf die Zeiten, da Alamannen und Franken sich dieser Gegenden bemächtigten und zeigt ferner, wie Creuznach ehemals dem Reich zuständig gewesen, darauf an einem Raugrafen, von diesem an das Kloster S. Matthias vor Trier, weiter an die Kirche zu Speier, dann an einen Grafen von Sayn, von diesem an die Gräfen von Sponheim und nach deren Aussterben an die Pfalzgräfen gelangt sey. Denn Ruprecht III. nachmäliger Kaiser, bekam den fünften Theil der vordern Grafschaft Sponheim, folgendergestalt: Ruprechts ältester Sohn, ebenfalls Ruprecht mit dem Zusamen Pipan, ehelichte 1492 Elisabeth, die Tochter Simons IV. des letzten Sponheimischen Grafen, starb aber im 22ten J. seines Alters ohne Kinder. Seine Gemahlin schenkte darauf, mit Einwilligung ihres Vaters, den 5ten Theil der vordern Grafschaft ihrem Schwiegervater Ruprecht dem III. und bestätigte solches durch ein Diplom, das Tolner in cod. diplom. N. 266. geliefert hat. Nach allerhand Abwechslungen kamen noch 2. Fünftheile der Grafschaft Sponheim an die Pfalz und das

das übrige fiel an die Markgrafen von Baden. Endlich wurde im J. 1708 durch eine Theilung beliebt, daß nur allein das Amt Creuzenach Churpfalz, die übrige Aemter und Städte der vordern und hintern Grasschafft aber Baden verbleiben sollten. 1769 kamen noch einige Orte aus dem Achte Waisenheim, 1771 aber auch ein Theil der Herrschaft Ebernburg zum Achte Creuzenach.

Nach Bestimmung der heutigen Gränzen und Nachbarschaft zeigt Hr. A. daß Creuzenach im Mittelalter einen Theil des pagi Navensis ausgemacht habe und führe bey dieser Gelegenheit auch die ehemaligen Namen aller dazu gehörigen Dörfer an; geht dann weiter auf die Flüsse und Bäche des Amtes Creuzenach. Unter ienen sieht oben an: die Nabe (Novus, Nava, Naha, deutsch auch Nahe, Nohe), hier gibt der Hr. B. eine ausführliche Beschreibung von ihrem Lauf, von den kleineren Flüssen und Bächen, so sich darein ergieissen, von ihren 6 Brücken, (darunter die bey Bingen die älteste und ein Werk K. Augusts war) von ihrem Wasser, von den Fischarten, die sie ernährt, von dem im J. 1708 und 1709 vorgehabten Project, die Nabe durch Erweiterung und Vertiefung bis Bingen schiffbar zu machen etc. Der 2te Fluß, der sich bald mit der Nabe vereinigt, ist die Glan (Glanus) so tiefer und fischreicher als die Nabe ist. Von kleinen Flüssen und Bächen kommen noch in Betrachtung: die Weinheimer, die Monzinger Bach, der Zigelbach, Bözbach, Hanenbach, der Staudernheimer Bach, die Ellerbach, die Alsenz, die Aepfelbach, Guldenbach, Kriegsfelder oder Wonsheimerbach, die Erbach, Riesrother oder Bärweiler Hottenbach und endlich die Rakenbach; alles so beleuchtet, daß die Bücher der Erdbeschreiber in

in Übsicht auf diesen Landesstrich, daraus theils ergänzt, theils berichtiget werden können. Eben dieses gilt auch von der physischen Beschreibung dieses Amtes (§. 14.) Hierauf handelt Hr. A. von den Städten und Dörfern sehr ausführlich: 1) von Monzingen. In ältern Zeiten wurde es auch geschrieben: Monzegen, Monzega, Murzichen, Moncecha, Monzecha. Monzegen. In einem Diplom Adolphi Simplicis Comit. Palat. von 1322 heisset es villa und kommt schon im 11ten Jahrh. vor. Anfänglich gehörte es zum Erzbisthum Maynz, im J. 1471. aber brachte es Pfalzgr. Friedrich I. durch das Recht der Waffen an sich. Die Kirche soll der Maynzische Erzbischof Willegius erbaut haben. Es wächst daselbst vortrefflicher Wein, der sich lang gut erhält. 2) Sovernheim, in alten Diplomen Sovernheim und Sovernehem, eine sehr alte Stadt am Ufer der Nabe, hatte ehemalig starke Mauern und Thürme, die aber von den Franzosen im vorigen Jahrh. zu Grunde gerichtet wurden.

P. II. von p. 57 – 120. Auser einer geräumigen Kirche, einer Kapelle der Johanniter Ritter und ihrer Commerthurei, welche 1673 aus der Asche wieder hergestellt wurde und dem ziemlich alten Rathhaus, ist der so genannte Disibodenberger Hof merkwürdig. Von K. Ludwig IV. erhielte Sovernheim 1324 Stadtrecht und von den Pfalzgrafen verschiedene andre Freyheiten. Von Klöstern werden angeführt:

a) Marienpfört, in einem Thal. War ehemalig berühmt und von den München des H. Wilhelms bewohnt, ist aber jetzt größtentheils zusammengefallen. In Histor. Litter. 1783. des St. L. einem

einem alten Verzeichniß *) der Ordenshäuser des H. Wilhelms kommt ein domus de porta Mariae iuxta Cruishoute vor; so ohne Zweifel dieses Kloster anzeigen soll.

b) Schwabenheim, eine Stunde von Creuzenach. In alten Briefen heißt es Guaboheim, Schwabesheim und Schwafsheim. Das Kloster wurde von Eberhard oder Meziehard Graf zu Spouheim 1130 für Canonic regul. S. Augustini gestiftet, mit Vorbehaltung der Schutz- und Schirmerechtigkeit für sich und seine Nachkommen. Im J. 1670 wurde es aufgehoben, 1696 aber in eine Präpositur verwandelt und einigen Canonicis eingeräumt.

c) Sponheim, oder Spanheim. Im J. 1044 stiftete Gr. Eberhard v. Sponheim auf dem Feldberg eine Kirche, Gr. Stephan gab ihr 1101 das Ansehen eines Klosters und übergab solches Benedictinern. Meinhard, dessen Sohn, brachte es gar zur Vollständigkeit, K. Heinrich IV. bestätigte 1125 desselben Freyheiten und nahm es in des Reichs Schutz. Sodann werden die Aebte angeführt, unter denen Bernhelmus, aus der Grafschaft Sponheim der erste war. Von den mehresten werden ihre Grabschriften mitgetheilt. Das Kloster hatte gleich anfangs eine herrliche Bibliothek, die aber die Mönche liederlich verschwielgten und zerstreuten. Erithemius legte 1483 den Grund zu einer neuen, die ungemein berühmt wurde. Im Bairisch. Krieg 1504. ist sie nach Creuzenach geflüchtet worden, 1601 soll sie, nach einiger Vorauben, der Heidelbergisch. Biblioth. eins verlebt worden seyn.

Im

*) In Guil. de Waha explanat. vitae S. Guilielmi p. 341. sq.

Im 18 S. werden noch 43 Orte des Umlandes Creuzenach angeführt und mit guten Nachrichten beleuchtet: ich kann aber, Kürze wegen, grösstentheils nur die Namen derselben hieher setzen: Antonsbergerhof. Auen. Bingert. Bockenau, Böckelheim, ein jetzt verwüstetes Schloss, auf welchen 1105 R. Heinrich V. seinen Vater Heinrich IV. einige Zeit gefangen hielt. Beckelnheim, auch Thalbeckelnheim, ein Dorf. Wald-Beckelnheim. Boos. Bassenheim. St. Catharinenhof. Closterhof. Ebernburg, gehörte vor Zeiten denen v. Sicking. Fehl. Frey + Laubersheim. Genzing, bey solchem wurde d. 26. Sept. 1686. zwischen den Völker des Herzogs v. Lothringen und den Churpfälzischen. ein Treffen, zum Nachtheil der letztern, geliefert. Guttenberg. Hackenheim. Hahnerhof. Hallgarten, Hargesheim, Heddorferhof. Heimberger Hof. Hochstatten. Langenlonsheim. Langenthal. Merxheim. Niederhausen. Norheim. Nußbaum. Von diesem Dorf schrieb sich eine alte adeliche Familie. Emich und Philipp von Nußbaum kommen in einem Verkaufsinstrument von 1305 vor. Obernhilbersheim. Adernheim an der Glan. Oberstreit. Planich. Praunweiler. Riedesheim. Rothenhof. Roxheim. St. Antoniberg. Staudernheim, weches Solner und andern unrichtig arcem nennen. Steinscharterhof. Treyßen, auch Dreyßen, muss mit Dreisen an der Mosel nicht verwechselt werden. Weinsheim, so mit andern dieses Namens nicht zu vermengen ist. Zozenheim.

S. 19 geht nun die besondere Beschreibung von der Stadt Creuzenach selbst an. Die Nahe theilt sie in

2 Theile, die rechte Seite heißt die alte, die linke, durch welche der Ellerbach fließt, die neue Stadt. Griechisch hieß sie **Stavronesus** und **Stavropolis**, lat. **Crucinacum** sc. Sie soll ihren Namen von **ara crucis** (dem Altar des h. Kreuzes) den Constant. M. daselbst, nach einer fabelhaften Tradition, erbaut haben soll, bekommen haben. Dieser und noch anderen Herleitungen gibt Hr. A. keinen Werth; sondern glaubt, es möge auf der Insel der Nabe ein Kreuz gestanden haben und daher der Name **Creuznahe** (nahe am Kreuz) entstanden seyn. Was oben von dem ältesten Zustande dieser Stadt und ihrer Gegend gesagt worden ist, wird §. 20 noch etwas erläutert und weiter ausgeführt. Seit dem 9ten Jahrh. und also schon seit den Zeiten K. Karls des Grossen her, ist sie schon bekannt: es war auch ein palatium regium daselbst und man hat nicht nur noch ein Diplom K. Ludewigs, des Frommen mit der Unterschrift: **Actum Cruciniaco Palatio**; sondern es ist auch erweislich, daß dieser Kaiser sich 838 oder 839 daselbst einige Zeit aufgehalten habe. Ob aber die so genannte **Hainmauer** Ueberbleibsel dieses palatii seyen, ist nicht ausgemacht.

P. III. von p. 121 — 192. Den Anfang macht ein Schenkungsbrief K. Heinrichs IV. von 1065 vermöge dessen er die alte Stadt Crenenach der Kirche zu Speyer übergiebt, den aber Kremer in den Diplomat. Beitr. für unächst erklärte. Darauf wird dasjenige, was oben von den fernern Inhabern dieser Stadt, bis solche an Churpfalz kam, und von ihrer Aufnahme vorläufig gesagt worden ist, weiter ausgeführt. Im J. 1309 war sie der Sitz der Grafen von Sponheim. Schon 1279 erhielte die Meckgerunft stattliche Freiheiten,

ten, 1329 bekam sie Stadtrecht und allerhand Freiheiten. Nun kommt Hr. A. auf die öffentl. eröfstenhals aber nicht mehr vorhandene, Gebäude; 1) Königliche: a) castrum Romanor. wovon oben b) palatium regium, so bey dem Kloster St. Kiliani eh dem seinen Platz hatte. c) arx, ein Werk des 9ten Jahrhunderts, davon nur noch Ueberbleibsel zu sehen sind. 2) geistliche: a) das ehemalige Benedictiner Kloster S. Martini auf dem Martinshberg. b) Coenobium nigrum, das 1570 zu einem reformirten Gymnas. gemacht, von den Franzosen 1689. erobert und endlich zu Gärten angewendet wurde. c) Coenobium S. Kiliani. Heut zu Tage sind Aecker auf dem Platz. d) Coenobium S. Augustini D. Petro sacrum. Ein Rheingraf Werner lies es ohnweit der Stadt diesseits der Nabe erbauen, nach der Reformation wurde es secularisiert und auf dem Platz der so genannte Oranienhof erbaut. e) Coenobium b. Mariae auf einer Insel. (auf dem Wörth.) König Dagobert war der Stifter, Elisabeth, Gräfin von Sponheim versah es mit einer prächtigen Kirche, die 1577 den Luthernern 1584 den Reformirten eingeraumet, 1689 aber von den Franzosen in die Asche gelegt wurde. 1750 verglichen sich Reformirte und Catholische wegen eines neuen Kirchenbaues, der 1768 glücklich vollendet wurde. Sie übertrifft alle reformirte Kirchen in der Pfalz an Größe und Schönheit, hat ein Chor, ein prächtiges Grabmahl Simons des IV. Grafen zu Sponheim und etliche sehr alte Grabschriften. f) eine Kapelle S. Disibodus, so jetzt wüste liegt. g) Das 1480 erbaute Franziscaner Kloster, so noch steht. Als Ursache seiner Fortdauer wird angegeben: quia opibus caret. h) Die 1622 erbaute Lutherische Kirche. 3) Weltliche: a) das reformirte Gymnasium. War sonst

im Carmeliter Kloster: als aber solches den Carmelitern wieder eingeräumt wurde, erbaute man zu Anfang dieses Jahrh. in der Klappergasse ein neues. Die Einweihungsschriften vom J. 1706 sind zu Frankf. am M. zu sammengedruckt. Es war ehemals sehr zahlreich: denn als Hr. Andreas solches besuchte, traf er 120 Schüler an, welche Zahl nachher sehr abgenommen hat. b) Das Rathhaus ist wohl gebaut. Kleinere öffentliche Gebäude übergehe ich der Kürze wegen. Darauf kommt Hr. A. auf allerhand vermischt Merkwürdigkeiten, davon ich nur einiges aussöhre. 1508 verweilte sich Kaiser Maximilian 2 Tage zu Simmern und Creuzenach. 1523 versammelten sich Pfalzgr. Ludwig, Richard, Erzbisch. zu Trier und Philipp, Landgr. zu Hessen daselbst und berathschlagten sich wegen ihres Feldzugs wider Franz v. Sickingen. Nicht weit von Creuzenach auf der Strasse nach Alzen ist ein schönes Monument, der Pfalzsprung genannt; weil Pfalzgr. Friedrich IV. 1603 daselbst mit seinem Pferd über einen 27 Schuh breiten Graben gesetzt hat. Creuzenach hat jährlich 4 Märkte. Es musste in Kriegen nicht nur in ältern Zeiten, sondern auch im dreissigjährigen und französisch. viel ausstehen.

P. IV. von pag. 193 — 256. Nach einer noch genaueren Bestimmung der Gränzen, der Brücken &c. fährt Hr. A. mit Beschreibung der dermalen noch vorhandenen öffentlichen Gebäude, nemlich Kirchen, Schulen, jüdischen Synagoge, Rathhaus &c. fort, übergehet auch andere anscheinliche Gebäude nicht und kommt sodann auf die Einwohner. Unter diesen gehören zum geisl. und Schulstand: Carmeliter und Franziskaner Mönche, 2 reformirte Prediger, 3 reformierte Schuldienner am Gymnas. 2 lutherische Geistliche, 10 Schulmeister überhaupt und der
überste

oberste Rabbi der ganzen Pfalz. Im J. 1769 hatte die Stadt überhaupt 3730 Seelen. Im J. 1772 wohnten auch daselbst 12 Katholische, 4 reformirte und 5 luthri sche, theils adeliche, theils andere unter fremder Herr schaft stehende Personen. Felder und Aecker, so zu Creuzenach gehören, werden auf 7541 die Wälde aber auf 1890 Morgen angeschlagen. Ich übergehe, was von Gewerben, Landesproducten und Naturalien ange führt wird.

Mit dem 45 S. fangen sich die Lebensbeschreibungen der Gelehrten aus dem Amte und der Stadt Creuzenach an. Sie sind mit grossem Fleiß ausgearbeitet und dienen mehrmals zur Berichtigung anderer biographischen Bücher; ich kann mich aber nicht in Weitläufigkeit ein lassen und werde von manchen, sonderlich wenn die Nachrichten aus Trithemii chron. Spanhem. genommen sind, nur blos die Namen ansführen. Zuerst von den ältern: *S. Hildegardis*, zu Beckelnheim 1096 geb. Zu den von ihr noch vorhandenen Handschriften gehört auch eine auf Pergament, die das Kloster Ebernbach im Rheingau aufbehält. *Anselmus de Bickelnheim*. *Anselm Balde marus*, ein gebohrner Creuzenacher. *Ioannes de Sobernheim*. *Henricus*, geb. zu Creuzenach, starb als 12ter Abt des Klosters Sponheim, ein übler Haushalter. *Wilhelmus de Beckelnheim*. *Ioannes Faustus S. Fust*, ums Jahr 1370 berühmt, aus Creuzenach, ist mit dem jüngern dieses Namens nicht zu verwechseln. *Matthias de Sobernheim*. *Gobelinus*. *Berthold*. *Cantrifusoris*, de Sobernheim. *M. Petrus Crucenacensis*, ingemein Meister Peter v. Creuznach. *Andreas de Traicto*. Sein Todestag, der von vielen unrichtig angegeben wird, war der 18. Apr. 1466. *Nicolaus de Creutzenach*.

Franciscus Wyler. *Nicolaus de Alsentia.* *Ioannes Gryposius s. Artopoeus.* *Ioannes Trithemius,* dessen Leben grösstentheils aus seinen eigenen Schriften verfaßt und überaus vollständig ist: denn es reicht von p. 233 – 256.

P. V. von p. 257 – 336. *Ioannes Faustus,* der Schwarzkünstler, soll zu Creuzenach eine Zeit lang Rector gewesen seyn. Von selbigem wird mit Beziehung der bekannten Neumannischen akadem. Abhandl. viel (meines Erachtens nur zu viel) von p. 257 – 280 beygebracht.

Nun kommt Hr. A. auf neuere Gelehrte, nemlich: *Io. Cauch von Sobernheim,* einer von denjenigen 20 Studierenden, die Churf. Friederich II. A. 1555 der philosophischen Facultät im Collegio Sapientiae zu Heidelberg empfahl. *Erh. Neuphardus,* ein Arzt zu Creuzenach. *Ioann. Stibelius,* zuerst Pfarrer zu Hespenheim, darnach Pfalzgr. Job. Casimirs Feldprediger, war auch der Rechte kundig; Thuanus (hist. L. 76. ad a. 1582.) irrt, wenn er schreibt, Zach. Ursinus, ein Schlesier, sey bey Casimir gewesen. *Io. Adami,* von Rügenwalde aus Pommern gebürtig, lehrte eine Zeitlang zu Heidelberg im Gymnas. und war ein guter lat. Dichter. Von ihm führt das jetzt seltne lat. Gedicht: Nicer. Heidelb. 1595. 12. und 1609. 8. her. *Io. Ludolf. Adami,* ein Sohn, oder Verwandter des vorigen, von Creuzenach. *Wigandus Spanhemius,* zuerst Rector zu St. Gallen, dann zu Amberg in der obern Pfalz, endlich Doct. Theol. und Churf. Friederich V. Rath. Von ihm stammen Friederich, Ezechiel und Daniel, die Spanheimer ab. *Eustath. Husaeus,* Balt. Germanus,

eia

ein Leipziger, lehrte einige Zeit zu Creuzenach. *Balt.*
Hoffmannus von Söbernheim, starb 1623 als Pfälz.
 Zweibrückischer Kanzler. *Theobald. Meuschius*, von Creu-
 zenach, war 30 Jahre Churpfälzischer Kirchendiener.
Herm. Doverinus, ein Creuzenacher. *Io. Conrad. Mo-*
naeus von Creuzenach. Durchreiste als Hofmeister mit
 einem Hrn. v. Kniphausen Frankreich, Italien und Eng-
 land und starb 1647 als Prof. iur. zu Gröningen. Von
 ihm ist zu unterscheiden *Conrad. Monaeus*, starb als
 Rector zu Creuzenach 1608. *Io. Philippus Pareus*:
 zu Heimsbach bey Worms den 24 May 1576 geboren,
 ein allgemein bekannter Gelehrter. Sein Leben ist das
 weitläufigste (von p. 304 – 336.) und das Verzeich-
 niss seiner Schriften überaus vollständig. Recensent kann
 solches noch mit folgender Schrift vermehren: *Ioh. Phil.*
Parei epistola apologetica aduersus Iani Gruteri li-
bellum famosum sub nomine Eustathii SV. (Swartii)
P. clam - palam nuper sparsum. Ad Nobiliss. Amplis-
simumque Virum Dn. Petr. Puteanum IC. Neapoli
Nemet. 1619. 4. 2 $\frac{1}{2}$ Bogen. Sein heftiger Streit
 mit Grutern ist bekannt. In allen diesen Programmat.
 hat Hr. A. sich guter Quellen bedient. Daß aber mehr-
 mals Wiederholungen schon gesagter Dinge und Erwei-
 terungen vorkommen, konnte wohl nicht anders seyn,
 da selbige nicht auf einmal, sondern in einem zweijäh-
 rigen Zeitraum erschienen sind, innerhalb welchen Hr.
 A. Gelegenheit bekam, manches weitläufiger auszuführen;
 man wird ihm aber auch dafür Dank wissen.